

Donnerstag, 28. August 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Behandlung der nächsten Geschäfte voranschreiten können. Auf der Tribüne begrüßen wir nun den 1933 gegründeten Frauenverein Igis mit knapp 400 Mitgliedern und damit auch der grösste Frauenverein in Graubünden. Mit über 280 Anlässen pro Jahr sind sie wohl einer der aktivsten in der Schweiz. Ihre Projekte werden immer wieder regional, kantonale und auch schweizweit gewürdigt. So erhielten sie z. B. kantonale den Prix benevol, verliehen im Bereich Nachhaltigkeit. Durch die Dachorganisation SGF, Schweizerische gemeinnützige Frauen, wurden sie immer wieder für ihr Engagement anerkannt und auch ausgezeichnet. Herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Erstunterzeichner, Grossrat Rauch, das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 535)

Antwort der Regierung

In der vergangenen Regulationsphase 2024/2025 hat die kantonale Wildhut mit Unterstützung der Jägerschaft von 66 bewilligten Entnahmen 48 Wölfe erlegt. Der Aufwand war gross, trotzdem konnte die Effizienz im Vergleich zur letzten Regulationsperiode 2023/2024 weiter gesteigert werden. Mit Blick auf die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung und laufend neu gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen ist es folgerichtig und notwendig, das Wolfsmanagement auch künftig nicht als starres System zu betrachten, sondern weiter zu entwickeln. In Bezug auf die Kosten des Wolfsmanagements ist zu erwähnen, dass sich der Bund ab 2025 mit Beiträgen von maximal 30 000 Franken pro Wolfsrudel an die Aufwände der Kantone beteiligen wird.

Zu Punkt 1: Die Regierung begrüsst den Einbezug der Jägerschaft in die Wolfsregulation. Die Art und Weise des Einbezugs stimmt das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) jeweils eng mit dem Bündner Kantonalen Patentjäger Verband (BKPJV) ab, der die Interessen der Bündner Jägerinnen und Jäger vertritt. Dies hat sich bewährt, um die Akzeptanz in breiten Kreisen der Jägerschaft und auch bei der nichtjagenden Bevölkerung zu halten. Für die Berechtigung zum Abschuss von Wölfen instruiert und autorisiert das AJF Jägerinnen und Jäger mit einem gültigen Jagdpatent im Rahmen von Instruktionsveranstaltungen. Im vergangenen Jahr haben rund 2900 Jägerinnen und Jäger diese Anlässe besucht. Es ist vorgesehen, der Jägerschaft auch in diesem Jahr wieder Instruktionsanlässe in den Regionen anzubieten. Es hat sich gezeigt, dass sich die Jägerschaft ihrer Verantwortung im Umgang mit Wildtieren – auch mit konflikträchtigen Arten wie dem Wolf – bewusst ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll am Einbezug der Jägerschaft für die Entnahme von ganzen Wolfsrudeln während der Hochjagd und der Sonderjagd festgehalten werden. Das AJF ist auch offen dafür, in Abstimmung mit dem BKPJV die Jägerschaft bei der Jungtierregulation miteinzubeziehen. Der Auftrag ist betreffend den Punkt 1 in diesem Sinne zu überweisen.

Zu Punkt 2: Beim unberechtigten Abschuss eines Tieres einer geschützten Art, z. B. eines erwachsenen Wolfs im Rahmen der Jungtierregulation, handelt es sich strafrechtlich gesehen um ein Vergehen. Vergehen können gemäss Bundesrecht im Unterschied zu Übertretungen nicht im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden und müssen bei der Strafverfolgungsbehörde angezeigt werden. Über die Strafe entscheidet die Staatsanwaltschaft. Demzufolge kann der Auftrag betreffend den Punkt 2 nicht umgesetzt werden und ist daher abzulehnen.

Zu Punkt 3: Ziel des Wolfsmanagements ist die Koexistenz zwischen Mensch und Wolf mittels Reduktion von Konflikten. Die Mittel dazu sind einerseits ein guter und wirksamer Herdenschutz, andererseits eine zielgerichtete Regulation. In den vergangenen zwei Jahren waren mit dem Rückgang der Risszahlen erste positive Entwicklungen zu erkennen. Die eidgenössische Jagdgesetzgebung gibt vor, unter welchen Voraussetzungen und wie stark in die Wolfspopulation eingegriffen werden kann. Die Regulation ist langfristig am Grundsatz der Konflikt-

reduktion und nicht an einer möglichst hohen Bestandesentnahme zu messen. In der vergangenen Regulationsphase 2024/2025 hat der Kanton Graubünden seinen Handlungsspielraum ausgeschöpft, indem er Abschüsse aus sämtlichen im Kanton lebenden Wolfsrudeln bewilligt hat. Um die Wirkung dieser Vorgehensweise eruieren zu können, braucht es Kontinuität bei den Regulierungsmassnahmen. Am eingeschlagenen Weg soll daher einstweilen festgehalten werden. Mit Bezug auf die eingangs erwähnte Zielerreichung müssen die Fachbehörden bei der qualitativen und quantitativen Abschussplanung allerdings frei sein, um auf Veränderungen adäquat reagieren zu können. Der Auftrag betreffend den Punkt 3 wird in seiner Absolutheit dieser Herausforderung nicht gerecht und ist daher abzulehnen.

Zu Punkt 4: Das Ergebnis der vergangenen Regulationsphase 2024/2025 ist mit 48 erlegten Wölfen aus Sicht des Kantons gut. Das Nichterreichen der bewilligten Abschusszahlen war insbesondere bei der Jungtierregulation zu verzeichnen und ist nicht auf eine Überlastung der Wildhut zurückzuführen, sondern auf den Umstand, dass Jungwölfe am Ende der Regulationsphase kaum mehr von den ausgewachsenen Wölfen zu unterscheiden sind. Ein stärkerer Einbezug der Jägerschaft in dieser Phase würde lediglich Fehlabschüsse provozieren und unnötige Strafverfahren auslösen. Der Auftrag ist deshalb betreffend Punkt 4 abzulehnen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 4 abzulehnen.

Rauch: Wir sind natürlich mit der Ablehnung der Regierung nicht zufrieden und ich plädiere darum für die Überweisung im ursprünglichen Sinn. Ich möchte das auch begründen. Nicht die Wohnungsnot, nicht die Krankenkassenprämien und auch nicht der Klimawandel machen den Bündnerinnen und Bündnern die grössten Sorgen. Das Sorgenbarometer zeigt, es ist nach wie vor die Ausbreitung des Wolfes, und wir dürfen diese Sorge nicht unterschätzen. Es sind schon lange nicht mehr nur die Schafhalter, Älpler und Landwirte, welche eine stärkere Regulation wollen. Es sind auch viele ältere Menschen, ganz junge Menschen, immer mehr auch unsere Gäste.

Ich lebe in einer Wolfsregion, und wer schon einmal bei mir in San Jon war, weiss, dass ich die Wölfe regelmässig vor der Haus- und Hoteltüre habe. Und glauben Sie mir, die Gäste finden das gar nicht lustig, und ich rede hier aus erster Quelle. Die Gäste, die Angst haben, werden in Zukunft wohl andere Feriendestinationen suchen, und nicht unseren Bergkanton. Das einzig Positive an der grössten Sorge der Bündnerinnen und Bündner ist, dass es sich relativ einfach und kostengünstig lösen liesse. Wenn man denn auch so will. Und glauben Sie mir, meine Fraktionskollegen, die diesen Auftrag unterschrieben haben, wollen nicht die Ausrottung des Wolfes, sondern einfach eine viel stärkere Regulierung und Reduktion der Wolfspopulation. Und diese ist dringend nötig.

Die Massaker im Fex, im Laver und in vielen weiteren Regionen, und zwar fast alle trotz sauberen, teuren Her-

denschutzmassnahmen haben gezeigt, die Wolfspolitik der Regierung, der Verwaltung und der linken Wolfsromantiker hat versagt, ja, sie hat total versagt. Massive Korrekturen sind nötig.

Nur dem ersten Punkt unseres Auftrages stimmt die Regierung zu, das ist erfreulich. Es wäre schön, wenn der Kanton in Zukunft auch auf die Wolfszertifikate für Jägerinnen und Jäger verzichtet. Wichtiger sind aber die drei weiteren Punkte, besonders die Frage der Ordnungsbussen. Ich bin nicht Jurist, nun man findet vermutlich irgendwo eine Regelung, die, und ein Jurist, der Ordnungsbussen für einen Fehlabschuss eines Wolfes verbietet. Vermutlich findet man auch irgendwo eine Regelung, die die von uns verlangte Praxis ermöglichen würde. Auf jeden Fall wurde der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt und im Bundesgesetz über die Jagd, welches seit dem 1. Dezember 2023 gilt, wird die Regulierung von Steinböcken und Wölfen gleichgesetzt. Die Wolfsregulierung darf sogar bis zum 31. Januar gehen und wird, wie von uns in Frage vier verlangt, sogar verlängert. Bei der Steinbockregulierung sind gemäss Jagdbetriebsvorschriften des Kantons Graubünden Ordnungsbussen möglich, beim Wolf soll es gemäss Regierung nicht möglich sein.

Da trifft meiner Meinung nach eher das Sprichwort «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg» zu. Und ein Wille zur stärkeren Reduktion der Wolfspopulation ist bei der Regierung nicht wirklich spürbar. Und meine Damen und Herren, wenige Wochen nach der Beantwortung meiner Frage hat die Regierung des Kantons Glarus genau das eingeführt, was wir verlangen. Ordnungsbussen bei Wolfsfehlabschüssen. Ja, Sie haben es richtig gehört, im Kanton Glarus ist genau das möglich, was unsere Regierung mit Bezug auf Bundesrecht als unmöglich beschreibt. Ganz, ganz komisch. Ich zitiere die Verordnung über den Einbezug von Jagdberechtigten im Umgang mit Wölfen aus dem Kanton Glarus, Art. 9: «Jagdberechtigte, die einen Wolf erlegen, dessen Abschuss nicht verfügt wurde, Fehlabschuss, haben einen Wertersatz zu entrichten.» Ich kenne natürlich die Bundesgesetze des Kantons Glarus nicht. Aber scheinbar haben die bessere Gesetze als wir oder sie verhandeln besser mit Bern oder es ist einfach der Wille zur Problemlösung da.

Frau Regierungsrätin, führen Sie unbedingt diese Regelung bereits zum Start der Jagd 2025 ein. Ich weiss, es sind nur noch wenige Tage, aber letztes Jahr, als die Gesuche für die Wolfsabschüsse zu spät beim Bund eingereicht wurden, konnten die Regeln sogar noch während der Jagd angepasst werden. Also es ist noch genügend Zeit. Unsere Bündnerinnen und Bündner Jäger und Jägerinnen sind sehr pflichtbewusste Bürger und erfüllen mit der Bündner Jagd eine sehr wichtige Aufgabe. Ich traue unseren Jägerinnen und Jäger zu, dass sie auch die Wolfsregulation pflichtbewusst und korrekt umsetzen. Fehlabschlüsse, sofern so was überhaupt möglich ist, kann es geben. Sie aber dann zu kriminalisieren und wie Räuber und Mörder zu bestrafen, ist schlicht und einfach nicht richtig. Wie weit es gehen kann, das konnte man in einem Artikel in den Glarer Nachrichten lesen. Eine Familie aus Elm hatte publik gemacht, dass ein Wolf ihren Sohn auf dem Schulweg

verfolgte. Und diese arme Familie musste richtig grusige Aussagen anhören. Und alle Eltern unter uns sollen solche Aussagen mal überlegen. Ich zitiere: «Wie sie sich anmassen könne, dass das Leben eines dummen Bauernjungen wichtiger sei als das Leben eines Wolfes». Soweit sind wir mit unser Täterschutzpolitik.

Eine Anpassung der Praxis ist dringend nötig. Und noch zu den letzten zwei Punkten, welche die Regulation betreffen. Die Regierung schreibt, mit der Wolfspopulationsentwicklung zufrieden zu sein, und bezieht sich dabei auch auf die Risszahlen oder auf eine Erfolgsquote im vergangenen Jahr von lächerlichen 73 Prozent.

Kein Wunder gehen die Risszahlen zurück, wenn die Alpen teilweise nicht mehr bestossen werden oder immer mehr Alpen frühzeitig entleert werden müssen. Die Zahlen sind zudem für mich sehr fraglich, fast alle in unserer Region wissen z. B., dass im Unterengadin ein Rudel unterwegs ist. Nur die Quartalsberichte vom Amt wissen es nicht. Oder auch die Risszahlen sind oft bekannt, aber die SMS-Dienste des AJF wollen diese nicht kennen oder auf jeden Fall nicht publik machen. Ich auf jeden Fall bekomme eine Meldung für einzelne Fälle im Bergün, für Fälle mit 51 Schafen im Fex bekomme ich keine Meldung. Komisch, ist vielleicht beim Kanton vergessen gegangen. Insofern sind für mich die Quartalsberichte und Statistiken Wunschdenken aus Chur, welche ganz wenig Bezug zur Realität haben. Und gestern lesen wir in der Pressemitteilung des Kantons und ich zitiere: «Die Planung der Wolfsregulation richtet sich nach denselben Kriterien wie im Vorjahr.» Nein, das dürfen wir auf keinen Fall so weiter planen. Die Massaker und die Zahlen zeigen, die jetzige Regulation hat total versagt. Die Zeit der romantischen Wolfspolitik ist vorbei. Andere Massnahmen, viel, viel stärkere Massnahmen sind dringend nötig.

Meine Damen und Herren, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ein Wille ist noch nicht vorhanden. Aber wir haben heute die Chance, den Weg freizumachen, und so die Regierung und die Verwaltung, ich sage es mal widerwillig, damit zu beauftragen, die grösste Sorge unserer Bündnerinnen und Bündner anzupacken und zu lösen. Ich bitte darum, unseren Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Rauch wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Grass: Der Wolf ist und bleibt Dauerthema in diesem Rat, und ich weiss, dass manche das nervt, aber solange es sich an der Situation nichts ändert, ist das notwendig. Auch wenn die Nutztierzahlen, Risszahlen im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 leicht sinkend sind, nimmt die Belastung für die Betroffenen nicht ab. Dies war zumindest der Fall bis Mitte August, und aus dieser Zeit stammt auch mein Einleitungssatz, als ich mein Votum zum Fraktionsauftrag der SVP vorbereitet habe. Doch dann erfuhr ich am Montag, dem 25. August, aus der

Sendung Telesguard, dass im Fextal ein Wolfsangriff 36 Schafen das Leben kostete und die Alp Fex bereits am 22. August frühzeitig entladen wurde.

Eigentlich sollten die Landwirte in unserem Kanton per SMS-Dienst informiert werden, wenn Nutztiere gerissen werden. Leider war auf meinem Smartphone in diesem Fall davon nichts zu sehen. Vielleicht liegt es daran, dass ich weit, dass dies weit von meinem Wohnort entfernt liegt, aber auch in der näheren Umgebung trafen nachweislich nicht alle Rissmeldungen bei mir ein. So erhielt ich bis Ende Juli gerade mal Meldung über 24 getötete Tiere durch Wolfsangriffe, während laut Wolfsmonitoring des Kantons in dieser Zeit 68 Risse zu verzeichnen waren. Hierzu hätte ich gerne von Regierungsrätin Maisen eine Auskunft, wie sich das erklären lässt. Der Wolf ist und bleibt zwar ein sehr intelligentes, aber auch ein unberechenbares Raubtier, das jederzeit zuschlagen kann und jeden Herdenschutz umgeht. Da können Sie Zäune aufstellen, soviel Sie wollen. Fazit: Der Herdenschutz ist am Anschlag und am Scheitern. Ich frage mich einfach, wie lange es noch dauern wird, bis das alle hier drin, die Verantwortlichen vom Amt für Jagd und Fischerei und die Regierung begreifen werden.

Eingermassen positiv nehme ich zur Kenntnis, dass die Bündner Regierung zahlreiche Abschussgesuche beim BAFU eingereicht hat und so zwei Drittel der Jungtiere aus Wolfsrudeln bis Ende Januar 2026 erlegt werden können. Doch es müssten deutlich mehr Gesuche eingereicht werden. Aktuell leben laut Wolfsmonitoring zehn Wolfsrudel im Kanton Graubünden und zwei weitere im grenzüberschreitenden Gebiet. Allerdings dürfte die Anzahl Rudel höher liegen, denn im Unterengadin und am Heinzenberg wurden Wolfswelpen gesichtet, und diese sind auf der Wolfkarte Graubünden nicht erfasst. Hier stellt sich die Frage, weshalb wurden diese nicht erfasst. Dies zeigt, dass trotz der im letzten Jahr 44 erlegten Wölfe sich der Wolfbestand in Graubünden auf konstant hohem Niveau bewegt und das Problem und die damit verbundenen Kosten Jahr für Jahr bestehen bleiben. Aktuell leben mehr Wölfe in Graubünden als zur selben Zeit im Vorjahr. Die Regierung ist gefordert, die Anzahl Abschussgesuche wie in Punkt 3 unseres Auftrags zu erhöhen, damit der Wolfbestand in Graubünden nachhaltig gesenkt wird. Die Lage ist, milde ausgedrückt, untragbar und der ohnehin volle Arbeitstag unserer Alp- und Landwirtschaftsbetriebe wird durch die Grosstier-Raubtierproblematik massiv verlängert und belastet. Viele Alpen und Betriebe arbeiten am Limit, körperlich, physisch und organisatorisch. Dabei wollen sie nichts anderes als ihr Eigentum schützen und ihre Tiere vor einem qualvollen Tod bewahren.

Aber es geht längst nicht mehr um Tiere, sondern auch Menschen sind bedroht. Wenn Sie auch die Haltung einnehmen, dass die aktuelle Situation rund um den Wolf unbefriedigend ist, unterstützen Sie den SVP-Fraktionsauftrag. Mit unseren vier Forderungen bieten wir Lösungen, die die Problematik rund um den Wolf nachhaltig lösen. Aus all den genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Fraktionsauftrag der SVP in allen vier Punkten, wie es Kollege Rauch ausgeführt hat, zu überweisen und nicht in der abgeänderten Form der Regierung.

Roffler: Die Regierung empfiehlt Ihnen in ihrer Antwort, dass lediglich der Punkt 1 des Fraktionsauftrags der SVP zu überweisen sei. Die anderen drei Punkte empfiehlt die Regierung zur Ablehnung. Mit der Begründung zur Ablehnung, man sei erfolgreich unterwegs und man beurteilt in der Antwort die Abschusszahl von 48 von 66 als gut. Wenn man ein mögliches Ziel um fast ein Drittel verfehlt, ist das nicht, ist das sicher nicht gut, sondern klar zu wenig und zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

Wenn man feststellt, dass bestehende Instrumente zu stumpf sind, um die Zielerreichung zu erfüllen, ist eine Verbesserung von Nöten. Der SVP-Fraktionsauftrag hilft und unterstützt die Regierung in einer besseren Erreichung der Ziele, die der Bund bewilligt hat und von den Kantonen auch erwartet, dass sie erfüllt werden. Der Fraktionsauftrag der SVP unterstützt eine bessere Zielerreichung, und angesichts der aktuell grossen Probleme ist es nicht mehr als recht und notwendig, wenn der Kanton effizienter wird.

Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Auftrag der SVP-Fraktion in der ursprünglichen Form zugunsten der ländlichen Bevölkerung, die zu Recht erwartet, dass wir mehr machen und uns nicht mit Genügsamkeit zufriedengeben.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich der Regierungsrätin Maissen das Wort erteile, frage ich Sie noch an, ja, ich sehe, es gibt eine weitere Wortmeldung. Grossrat Michael, Sie dürfen sprechen.

Michael (Donat): Ich danke der Fraktion der SVP für die Einreichung dieses Auftrages. Der Auftrag spricht viele, negative Begleiterscheinungen an, die aufgrund der erhöhten Wolfspopulation auftreten. In den Ausführungen geht die SVP nebst der Alp- und Landwirtschaft auch auf den Tourismus ein. Die horrenden Kosten sind ein Thema. Die Sicherheit der Bevölkerung wird erwähnt und vor allem die Arbeitsbelastung der Wildhut angeprangert.

Ich finde es richtig und gut, wenn die Problematik breit und öffentlich thematisiert wird, denn beim Thema Wolf geht es schon lange nicht mehr nur um Tierrisse. Und das habe ich hier da drin schon einige Male erwähnt. Nun aber zum Kern dieser Vorlage.

Ich habe mit mir wirklich gerungen, ob ich der Regierung oder der SVP folgen soll. Es gibt einige Gründe für den Fraktionsauftrag der SVP, dass ich der SVP folgen sollte. Ich bin für eine effiziente und kostengünstige Wolfsregulierung. Ich bin für die Einreichung einer möglichst hohen Anzahl Bewilligungsgesuche zur Entnahme, damit der Wolfsbestand in Graubünden reduziert wird. Ich bin auch dafür, dass möglichst viele Jäger die Wildhut bei der Entnahme der bewilligten Abschussgesuche unterstützen und diese Abschüsse dann auch getätigt werden. Und sollte ein Irrtum, einmal ein Fehlabschuss eines Jägers erfolgen, wäre eine milde Bestrafung auch in meinem Sinne. Trotzdem kann ich meinem Herzen nicht folgen. Ich folge dem Machbaren und der Regierung mit der Ablehnung der Punkte 2, 3 und 4 und natürlich mit der Überweisung von Punkt 1. Gerne möchte ich dies kurz begründen.

Zu Punkt 2. Auch ich habe mitbekommen, dass der Kanton Glarus eine andere Praxis lebt als der Kanton Graubünden und scheinbar auch als die anderen Kantone. Für die Jägerschaft kann es tatsächlich nicht motivierend sein, an der Wolfsregulierung teilzunehmen, wenn eben bei einem Irrtum ein Strafverfahren eröffnet wird. Ich konnte aber glaubhaft überzeugt werden, dass dies gemäss Bundesrecht so ist und die Forderung der SVP somit gut gemeint, aber nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang möchte ich aber Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, anfragen, ob Sie bereit sind, sich bei den geeigneten Stellen für eine Änderung der strafrechtlichen Vorgaben von Vergehen ins Ordnungsbussenverfahren einzusetzen.

Zu Punkt 3. Die Ablehnung dieses Anliegens durch die Regierung überrascht mich, sie hätte diesen Punkt auch gut annehmen können und hätte dabei gar nichts verspielt. Gemäss meiner Einschätzung wurden durch das Amt im letzten Jahr Entnahmegesuche mit der maximalen Anzahl gemäss den rechtlichen Möglichkeiten beim BAFU in Bern eingereicht. Auch die Mitteilung von gestern mit den bewilligten Abschussgesuchen für diesen Herbst stimmt mich zuversichtlich, sofern, wie angekündigt, weitere Gesuche für die Reduzierung des Bestandes folgen. Mehr Gesuche einzureichen als rechtlich möglich ist, wäre kontraproduktiv und daher nicht sehr schlau. Wichtig ist es, die bewilligten Abschüsse dann wirklich auch zu vollziehen. In dieser Hinsicht hoffe ich, dass aus den Erfahrungen des letzten Jahres die richtigen Lehren gezogen wurden.

Zu Punkt 4 des Auftrages. Die Forderung, die Wolfsjagd ausserhalb der Jagdzeiten der ordentlichen Jagd und der Sonderjagd für die Jäger zu verlängern, sehe ich wirklich etwas kritisch. Wollen wir tatsächlich, dass im ganzen Herbst bis in den Winter hinein die Jägerschaft bewaffnet unterwegs ist, natürlich schon mit Bewilligung und Instruktion des Amtes? Ich glaube auch nicht so richtig an die positive Wirkung dieser Massnahme.

Wenn ich die Ausführungen der Regierung richtig verstehe, hatten im letzten Jahr 2900 Jägerinnen und Jäger die Möglichkeit, Wölfe zu schiessen. Von der Jägerschaft wurden schlussendlich lediglich vier Wölfe erlegt. Ich schliesse daraus, dass die Wolfsjagd halt doch etwas komplexer ist als wir es vermuten. Zielführender wäre es, wenn die Wildhut nach Ereignissen, so wie gerade gehört auch im Val Fex, die eine rasche Entnahme von auffälligen Tieren erfordern, einzelne Jäger vermehrt zur Unterstützung aufbieten würden. Die Personen mit den erforderlichen Kenntnissen in den jeweiligen Regionen sind dem Amt und der Wildhut bekannt. Dies ist auch schon geschehen und hat die Wildhut tatsächlich auch entlastet.

Wenn ich nun kurz Fazit aus meinen Ausführungen ziehen will, bin ich für die Überweisung des Fraktionsauftrags im Sinne der Regierung und danke trotzdem der SVP-Fraktion für die Einreichung des Auftrages. Wenn ich gerade beim Danken bin, möchte ich es einmal nicht unterlassen, einmal der Regierung und dem Amt für Jagd und Fischerei zu danken. Meiner Meinung nach haben sie in den letzten zwei, drei Jahren die Probleme mit dem Wachsen der Population der Wölfe erkannt und fahren eine ganz andere Strategie als in den Jahren zuvor. Na-

türlich ist es mir bewusst, dass die nationalen Rahmenbedingungen für ein aktives Handeln stark angepasst wurden. Sie nutzen aber diese Rahmenbedingungen mehrheitlich und handeln nach ihren Möglichkeiten. Im Vergleich mit den anderen Kantonen können wir auch hier mehrheitlich zufrieden sein, und dies darf auch einmal ausgesprochen werden. Folgen Sie, geschätzte Regierungsrätin mit ihren Leuten, weiterhin konsequent dem eingeschlagenen Weg und nutzen Sie den ganzen Spielraum, damit die Koexistenz mit den Wölfen ertragbar wird. Nicht nur die Landwirtschaft wird Ihnen danken.

Kreiliger: Sie müssen den Kopfhörer nicht anziehen, ich werde deutsch sprechen. Es wäre zwar eigentlich dann gut möglich, wenn Kollege Rauch und ich auf Romatisch debattieren könnten, das können wir ja im Verlauf der Debatte noch tun. Ich plädiere dafür, weder den Auftrag der SVP noch die Version der Regierung zu unterstützen. Ich tu dies nicht nur, weil die aktuelle Gesetzgrundlage und Praxis den Einbezug der Jägerschaft ohnehin bereits vorsieht, und nicht, das ist ja bekannt, dass ich ein bisschen eine andere Meinung als die Initianten und auch teilweise der Wolfspolitik von Bund und Kanton habe. Für mich ist einfach langsam ein bisschen genug im Ton und im Inhalt. Der Grund, weshalb ich beide Versionen ablehne ist, dass der Auftrag der SVP mit Polemik und teilweise falschen Fakten daherkommt und rechtlich bedenklich ist. Ich gehe davon aus, Kollege Rauch, dass Sie wissen, dass der auf Social Media bekannte Fall in Holland, wo ein Wolf ein Kind angegriffen hat, dass das ein angefügterter, ein an den Mensch gewöhnter Wolf war, und ich gehe auch davon aus, dass Sie wissen, dass in Elm, dass das kein Angriff war. In Elm war es so, am 23. Januar 2025, dass zwei Wölfe sich einem Kind genähert haben und sich nicht entfernt haben, aber passiert ist in dem Sinn ausser dem Schrecken, der gross war, nichts. Der eine Wolf ist am 4. Februar 2025 als Problemwolf erlegt worden, der andere Wolf zeigt das Problemverhalten glücklicherweise nicht mehr.

So, solche Sachen passieren mit den tausenden von Wölfen, die wir jetzt in Europa haben, täglich. Meistens ist die Wolfsbegegnung einseitig. Sie sehen uns und wir sie nicht, aber manchmal anders. Das ist sicher ein Problem. Ebenso ist zu anerkennen, dass neben dem bedeutenden ökologischen Nutzen, den der Wolf mit sich bringt, dass das halt wirklich tatsächlich eine grosse gesellschaftliche Herausforderung ist. Weitaus am schwierigsten ist die Präsenz des Wolfes für die Bauernschaft. Das nehmen wirklich alle ernst, ich bin überzeugt, nicht nur hier im Saal, sondern auch gesellschaftlich. Das ist nicht nur schon immer angekommen, es ist auch jetzt mitten in der Gesellschaft hier. Es bedeutet grosse Probleme und grosse Veränderungen, vor allem für den Alpbetrieb.

Aber trotz der Dringlichkeit müssen die Lösungen sachbezogen gefunden werden. Nur so, und nicht wie im Vorstoss vorgeschlagen, werden auch die Behörden entlastet. Das muss einfach einmal gesagt werden, egal, wie man zum Wolf oder zu den grossen Beutegreifern steht. Gut, das ist Politik, das ist Ihr Stil, den haben Sie

gewählt, das müssen Sie selber wissen. Ich meine aber, ich will es auch etwas überspitzt sagen, ein weiterer Freitagsnachmittagsvorstoss, der von Session zu Session verschoben wird, und dass er dort landet, sind Sie verantwortlich, nützt niemandem, vor allem nicht den Betroffenen.

Nicolay: Um es vorwegzunehmen, ich werde den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Das heisst, ich unterstütze Punkt 1 des Auftrags. Ich finde es sinnvoll, dass alle Jägerinnen und Jäger auch zukünftig die Möglichkeit erhalten, in die Wolfsregulation einbezogen zu werden. Das Weiterführen der bis anhin durchgeführten Instruktionsveranstaltungen soll beibehalten werden, um die Jägerinnen und Jäger auf die Wolfsjagd vorzubereiten.

Auf die Punkte 2 und 4 möchte ich nicht eingehen. Ich möchte aber allgemein zum Auftrag und zu Punkt 3 etwas bemerken. Wölfe regulieren sich durch ihre Territorialität grundsätzlich selber. Das heisst, wo ein Rudel lebt, siedelt sich kein anderes an. Dass es Regulation durch den Menschen braucht, ist selbstverständlich unbestritten, aber diese auf ein Maximum zu erhöhen, ist nicht zielführend. Wie die Regierung schreibt, braucht es einen effizienten und wirksamen Herdenschutz und eine zielgerichtete Regulation. Die im letzten Jahr eingesetzten Massnahmen haben erstmals Wirkung gezeigt. Das AJF und die Wildhut haben hier sehr gute Arbeit geleistet sowie auch die Hirtinnen und Hirten auf den Alpen mit Herdenschutz ihren Beitrag dazu leisten. Jetzt braucht es erstmal Zeit, die verschiedenen Massnahmen zu etablieren und vor allem fortlaufend wissenschaftlich zu begleiten. Und noch etwas zum Titel dieses Auftrages. Egal, wie man es ausrichtet und in welche Richtung die Wolfsregulation gehen wird, kostengünstig wird das Wolfsmanagement sicher auch in Zukunft nicht werden. An das glaube ich also nicht.

Mazzetta: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, und eigentlich immer wieder auf den Präsidenten des Bündner Jagdverbandes, des BKPJV geschickt, in der Meinung, dass er zu diesem Auftrag noch was sagen wird. Aber nein, nichts. Wissen Sie, dass man die Jägerinnen beim Abschuss von ganzen Rudeln einbezieht, damit kann ich noch leben. Dass man jetzt aber sie auch für den Abschuss von Jungtieren einbindet, finde ich persönlich schlecht. Es ist klar, wieso die SVP diesen Vorstoss eingereicht hat, weil es klar ist, dass es zu Fehlabschüssen kommen wird. Die SVP verlangt darum, dass dies ein Kavaliersdelikt sein müsse. Ob jemand wissentlich, vorsätzlich oder einfach aus Unwissen einen unbewilligten Wolf abschießt, dann soll das straffrei sein. Das Rechtsverständnis der SVP finde ich schon etwas speziell. Mit dieser Forderung und auch mit der Forderung von Ratskollege Michael leisten Sie den Jägerinnen und Jägern einen Bärenservice. Oder soll ich einen Wolfsdienst sagen?

Die vielen Kampagnen, die der Jagdverband in den letzten Jahren für das Image der Jägerinnen und Jäger für die wichtige Funktion der Jagd für das natürliche Gleichgewicht gemacht haben, die können Sie gleich kübeln. Denn das Image der Jägerinnen wird mit jedem

Fehlabschuss leiden. Und wenn dies noch straffrei sein soll, umso mehr. Ich empfehle dem BKPJV, lassen Sie sich nicht von der SVP für ihre Anliegen einspannen. Die Jägerinnen sollen ihre Aufgaben im besten Wissen und Gewissen erledigen und sich nicht für politische Anliegen vor den Karren spannen lassen, im eigenen Interesse. Ich werde darum den Auftrag ablehnen und stelle entsprechend einen Antrag. Die Mehrheit der Fraktion wird, wie Sie bereits gehört haben, den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Caviezel: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung bekanntgeben. Wie Sie von Kollegin Mazzetta gehört haben, bin ich der Präsident des Bündner Kantonalen Patentjäger Verbandes, und es ist nicht so, dass der einfach nichts sagt. Er hört zuerst einmal zu und macht sich dann ein Bild davon, und wenn es notwendig ist, wird er etwas dazu sagen. Und es ist tatsächlich so, also einleitend möchte ich sagen, dass die FDP-Fraktion den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen wird. Vielleicht gibt es eine oder zwei Ausnahmen, aber im Grossen und Ganzen überweisen wir das im Sinne der Regierung.

Nun, es ist in der Tat so, dass wir mit dem Amt für Jagd und Fischerei, mit den Verantwortlichen und mit verschiedenen Vertretern des Bündner Kantonalen Patentjäger Verbandes sehr intensive Diskussionen darüber geführt haben, wie die Bündner Jägerinnen und Jäger in der Regulation der Wolfsbestände eingebunden werden sollten.

Diesbezüglich gab es immer wieder die gleiche Frage, die wurde auch heute schon gestellt. Wie steht es denn mit einer allfälligen Busse oder Patententzug oder Eintrag ins Strafregister im Zusammenhang mit einem Fehlabschuss? Das wurde im Detail abgeklärt und ich möchte Ihnen das einfach vorlesen. Bei einem Abschuss eines jährigen oder älteren Wolfes auf der Hochjagd ist aufgrund der Vorgaben der eidgenössischen Jagdverordnung, also übergeordnete Gesetzgebung, mit einer Anzeige zu rechnen. Bei einer Anzeige ist in der Regel mit einer Busse zu rechnen, nicht jedoch mit dem Eintrag ins Strafregister oder auch nicht mit einem Patententzug. Ein Fehlabschuss wird jedoch immer im Einzelfall beurteilt werden. Und das ist letztendlich das ganz entscheidende Kriterium gewesen. Binden wir die Jägerschaft mit ein in diese Regulation, wohlverstanden nur der Welpen und klar definiert, in welchen sechs Rudeln, und auch die maximale Anzahl der Abschüsse. Und damit konnten wir Jägerinnen und Jäger sehr gut leben, so, dass wir eine Unterstützung diesbezüglich zuhänden des Amtes für Jagd und Fischerei machen werden. Für mich stimmt das so, für die Jägerschaft im Kanton Graubünden ebenfalls, über 3000 haben an diesen Instruktionsabenden teilgenommen und ich hoffe, hoffe schwer, dass keine Fehlabschüsse passieren werden und damit diese Thematik vom Tisch ist. Ich hoffe, Sie sind zufrieden, Kollegin Mazzetta.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Grass zum zweiten Mal das Wort.

Grass: Die Aussagen von Grossrat Kreiliger bewegen mich jetzt doch nochmals, das Wort zu ergreifen. Sie

schliessen Angriffe auf Menschen aus. Ich warne Sie. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir in unserem Kanton einen Angriff auf Personen verzeichnen werden, wenn wir bei der Wolfsregulierung nicht an Tempo zulegen. Es hat sich auch gezeigt, früher hat man immer gesagt, die greifen nur Wildtiere an, dann greifen sie nur Schafe an und jetzt haben wir bei den rinderartigen Tieren jedes Jahr Angriffe, und dem Mensch nähert er sich bedrohlich immer näher.

Dann werfen Sie uns Polemik vor. Polemisch wäre und stilllos wäre es von uns gewesen, wenn wir die Ausrottung des Wolfes verlangt hätten. Das sind legitime Forderungen, die wir hier aufgestellt haben. Und noch zum letzten Vorwurf. Sie werfen uns vor, dass wir verursacht haben, den Auftrag aus der Junisession, der für Freitag-nachmittag traktandiert war, dass er jetzt erst kurz vor der Jagd in der Augustsession behandelt wird. Das kann ich so nicht stehen lassen. Wir sind nicht bekannt für lange und ausschweifende Voten hier im Ratssaal, hier im Grossratssaal. Hier ist eher Ihre Fraktion dafür verantwortlich, dass das Thema heute behandelt wird. Und wir machen nicht die Sessionsplanung und den Arbeitsplan für die Grossratssessionen. Das muss gesagt sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage den Rat an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Wenn nicht, dann würde ich jetzt der Regierungsrätin Maissen das Wort erteilen.

Regierungsrätin Maissen: Nun, wir sind wieder einmal bei einem Dauerthema angelangt. Sie haben es gehört und die Diskussion hat auch gezeigt, wie gross, wie weit das Spektrum an Meinungen und Empfindungen in diesem Thema ist. Den Forderungen des SVP-Auftrags gegenüber steht eine Petition, die ich vor zwei Wochen entgegengenommen habe, auf die Jungtierregulation überhaupt zu verzichten und ebenfalls auf den Einbezug der Jägerschaft. Das ist das Spektrum, in dem wir uns bewegen. Es ist also nicht gerade die einfachste Aufgabe, die wir hier erhalten haben, aber ich glaube, die wir trotzdem in den letzten Jahren im Sinne einer Koexistenz zwischen Mensch, Wolf und Nutztieren vorantreiben konnten. Und sie ist nach wie vor in Entwicklung.

Ich möchte auf einzelne Punkte und Fragen eingehen zunächst, die in den verschiedenen Voten gefallen sind. Zunächst einmal zu diesem Punkt zwei und zur Frage der Ordnungsbussen. Der Präsident des BKPJV hat die rechtliche Ausgangslage oder Vorgabe bestens ausgeführt. Im Bereich des Artenschutzes ist die Kompetenz für die Regelung, die liegt allein beim Bund. Der Bund legt hier fest, wie der Artenschutz ausgestaltet ist. Die Aufgabe des Kantons ist allein jener des Vollzugs. Und wenn es zu Vergehen kommt, die nicht diesem übergeordneten Recht entsprechen, dann haben die Behörden auf kantonaler Ebene, die Vollzugsbehörden, haben eine Anzeigepflicht. Der Kanton hat allein die Kompetenzen, um Ordnungsbussen zu regeln im Bereich des Jagdregals, dort macht er das auch.

Grossrat Rauch hat die rechtliche Ausgangslage auf Bundesebene verglichen mit jener beim Steinbock, der ebenfalls ein geschütztes Tier ist und wo es eben mit Ordnungsbussen funktioniert. Das ist tatsächlich so, es

gibt aber einen Unterschied. Und der Unterschied liegt darin, weil mit einem Fehlabschuss beim Steinbock kein Verstoss gegen die Bundesgesetzgebung vorliegt. Denn der Bund gibt in diesem Bereich keine Regeln zu einzelnen Tieren vor. Beim Wolf eben hingegen schon. Da sind Elterntiere geschützt, ausser bei einer ganzen Rudelentnahme. Also, es gibt auf Bundesebene rechtlich einen grossen Unterschied zwischen diesen beiden Situationen. Die SVP verweist zudem, oder Grossrat Rauch hat auf die Regelung verwiesen, die im Kanton Glarus nun getroffen wurde. Der Kanton Glarus hat ein Ordnungsbussenverfahren erfunden respektive es gibt einen Wertsersatz, den ein Jäger bezahlen muss, wenn er einen falschen Wolf geschossen hat. Unsere Einschätzung ist eben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe, dass diese Lösung weshalb. Und das könnte letztlich ein Bumerang sein für die Sache, oder der Sache selber einen Bären-dienst erweisen. Wenn der Kanton Glarus dieses Verfahren nun umsetzt, dann können trotzdem Dritte, Umweltorganisationen, aber auch Privatpersonen Anzeige erstatten und darauf hinweisen, dass es widerrechtlich ist, gegen Bundesgesetz verstossen hat. Also auch dann wird dann die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung eröffnen und prüfen, wie das Verfahren weitergeführt wird. Die kantonale Regelung des Kantons Glarus wird diesen Prozess nicht aushebeln können.

Und dann gibt es noch eine zweite Ebene, eine Drittperson oder eine Umweltorganisation kann dann auch das kantonale Amt anzeigen, weil das Amt ja dann gegen die Anzeigepflicht verstossen hat. Also am Schluss kann es im schlimmsten Fall sein, dass diese Regelung dazu führt, dass der betroffene Jäger einen Wertsersatz leisten muss, er trotzdem in einem Strafverfahren involviert ist und auch noch das kantonale Amt in ein Strafverfahren involviert ist. Das ist unsere rechtliche Einschätzung und wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen das Problem nicht löst und dass das vielleicht auf den ersten Blick eine pragmatische Lösung ist, die aber letztlich der Sache einen Bären-dienst erweisen würde.

Grossrat Michael hat gefragt, ob denn der Kanton bereit wäre, mit dem Bund das Gespräch zu suchen und anzuregen, dass man eben das Verfahren auf Bundesebene anpassen würde. Wir nehmen diese Anfrage oder diesen Auftrag, diese Bitte gerne entgegen und werden beim Bund anregen, hier über die Bücher zu gehen und das Verfahren zu ändern. Aber wir sind als Kanton nicht bereit, unsere Jäger und Jägerinnen diesem Risiko auszusetzen mit einem sogenannten Bussverfahren auf kantonaler Ebene, das letztlich gegen Bundesrecht verstösst.

Grossrat Grass hat noch eine Frage gestellt zur Funktionsweise des SMS-Systems. Wieso bekommt er nicht sämtliche Informationen über erfolgte Risse? Ich habe zu dieser Frage schon mehrfach Ausführungen gemacht in diesem Rat, Grossrat Cramerer hatte auch schon diese Frage gestellt. Dieser SMS-Funktionsdienst ist eingerichtet mit einem Umkreis und es werden eben jene Risse gemeldet, die in diesem geografischen Umkreis stattfinden und nicht auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Und dann wurde auch noch der Vorwurf erhoben, dass der Kanton nicht die vollen Möglichkeiten beim Regulationsgesuch an den Bund ausschöpfen würde. Das

stimmt nicht. Auch bei diesem Gesuch, das haben wir schon letztes Jahr gemacht und wir haben es auch heuer wieder gemacht, haben wir die vollen Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir haben die Genehmigung erhalten für die Jungtierregulation bei sechs Wolfsrudeln. Wir haben auch noch die Genehmigung angefragt für zwei weitere Rudel. Weil wir dort aber noch nie Erstnachweise hatten von einem Welpen, hat der Bund bislang die Genehmigung verweigert. Wieso ist das so? Weil mit der Zahl von zwei Dritteln bei einem einzigen Welpen ist es einfach mathematisch etwas schwierig in der Umsetzung. Das heisst aber nicht, dass sich das noch ändern kann. Das ist einmal der jetzige Stand Ende August, aber es wurde auch in der Medienmitteilung gestern gesagt, wir wissen es aus anderen Jahren, die Situation wird sich noch entwickeln und es ist nicht ausgeschlossen, dass wir noch weitere Regulationsgesuche in Bern deponieren werden.

Grossrat Roffler und auch Grossrat Rauch haben kritisiert, dass die Ziele der Regulation nur zu etwa knapp 70 Prozent erfüllt worden seien. Wolfsregulation ist keine Mathematik und auch bei anderen Wildtieren, beim Hirsch haben wir Abschusspläne, die letztlich nicht erfüllt werden. Es sind Abschusspläne und danach gibt es ganz viele Rahmenbedingungen oder wetterbedingt, was auch immer, die dann einen Einfluss haben, ob der Abschussplan erfüllt werden kann oder eben nicht. Und punkto Zielerreichung, es wurde bereits gesagt, ich glaube müssen wir trotzdem sagen, Wolfsregulation gehört hier zur Champions League. Wir sind jedoch der Meinung und sind zusammen mit dem BKPV zum Schluss gekommen, dass unsere Bündner Jägerinnen und Jäger das Können und auch das Verantwortungsbewusstsein haben, hier in diese sensible Regulationsaufgabe miteinbezogen zu werden. Und ich möchte mich deshalb gegen die Aussage von Grossrätin Mazzetta auch für die Bündner Jägerinnen und Jäger wehren, die schon mal die These in den Raum gesetzt hat, dass es sehr klar sei, dass es bei der Jungtierregulation zu Fehlabschüssen kommen würde. Natürlich, es gibt keine Garantie dafür, aber ich bin überzeugt, dass unsere Jägerinnen und Jäger hier die notwendige Verantwortung an den Tag legen.

In diesem Sinne aber, ich komme noch zu Punkt vier, wo es ja darum geht, die Jägerinnen und Jäger über die ordentliche Hoch- und die Sonderjagd hinaus einbeziehen, sind wir aber auch der Meinung, oder haben auch im Austausch festgestellt, dass die Jungtierregulation mit dem zunehmenden Wachsen der Jungtiere im Verlaufe der Regulationsphase sich eben verändert und immer anspruchsvoller wird. Und es wäre eben auch nicht ein Dienst an der Sache getan, wenn wir Jägerinnen und Jäger in eine Situation bringen, wo eben das Risiko dann für Fehlabschüsse doch grösser ist als noch zur Zeit der Hochjagd. Es ist uns also ein Anliegen, zusammen mit dem BKPV, hier eine für alle tragbare und einsetzbare Lösung zu finden und letztlich gilt das dann doch auch noch festzuhalten, es ist für die Jägerinnen und Jäger freiwillig, das kantonale Amt für Jagd und Fischerei bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

In diesem Sinne komm ich zum Schluss. Punkt zwei und vier, das ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage, die beiden Punkte haben einen Zusammenhang, wir erachten

es als nicht einen Dienst an der Sache hier uns widerrechtlich zu verhalten. Wir werden uns aber in Bundesbern dafür einsetzen, dass hier mittelfristig eine andere Lösung erreicht werden kann. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Vorstoss nur in Punkt eins zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage den Grossen Rat an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt, bevor wir zu den Abstimmungen schreiten. Ich erteile Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Ja, ich glaube wir haben noch das Schlusswort. Oder? Meine Liebe nach links vom Vormittag war nur von ganz kurzer Dauer. *Heiterkeit.* Zu Grossrat Kreiliger hat Kollege Grass schon Stellung genommen. Grossrätin Nicolay, gestern sagte der Amtsleiter vom AJF, ich zitiere auch wieder: «Es zeigt sich, dass der Herdenschutz und das Wolfsmanagement manchmal an ihre Grenzen kommen.» Wir können schon noch weiter träumen, aber gerade unsere Region, also sowohl die Region im Val Fex oder Val Laver hat gezeigt, dass es teilweise trotz grossem Einsatz im Herdenschutz, schlicht und einfach nicht mehr möglich ist, eine Herde zu kontrollieren und die Alpen werden einfach entleert. Das ist für mich ganz bestimmt keine Lösung. Etwas überrascht bin ich hingegen schon von den Aussagen von Grossrat Michael, der scheinbar mit der Entwicklung der Wolfspopulation zufrieden ist. Ich bin mit der erneuten Zunahme der Population ganz und gar nicht zufrieden. Ja, die Wolfsjagd ist nicht einfach, das ist so und gerade darum ist es wichtig, dass die gesamte Jägerschaft bei der Regulation mithelfen kann. Letztes Jahr war es erst recht schwierig, weil die Jagd erst, also weil die Bewilligung erst während der Jagd gegeben wurde; die ersten Tage waren dann schon vorbei. Und solange ein Jäger doch Angst haben muss, dass er eine mehr als eine Busse kriegt oder das Patent entzogen wird, oder wenn er ein falsches Tier abschießt, dann werden sie auch nicht reguliert. Und die Verlängerung ist im Bundesgesetz vorgesehen und würde nach unserem Auftrag nur angewendet, wenn die Soll-Zahlen nicht erreicht werden. Letztes Jahr waren es, wir haben es gesagt, 73 Prozent. Die Wolfspopulation nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Und Frau Regierungsrätin, Sie haben die Hirschjagd erwähnt. Bei der normalen Hochjagd, und ich nehme jetzt die Zahlen aus 2024, wurde während der Hochjagd 72 Prozent erreicht und dann gab es eine Nachjagd bis auf 98 Komma etwas Prozent. Beim Wolf sagen Sie einfach mit 73, mit der genau gleichen Zahl, wir sind zufrieden. Also bei der Hirschjagd funktioniert es auch mit einer Nachjagd, also sollte die Wolfsregulation auch mit einer verlängerten Nachjagd geregelt werden. Und Ihre Schwarzmalerei zur Lösung in Glarus finde ich schon sehr bedenklich. So ängstlich müssen wir ja nicht sein, ziehen wir einfach mit mit Glarus. Dann machen wir wirklich nichts Falsches, dann müssen wir keine Angst haben. Die haben auch Bundesgesetze, vermutlich die gleichen wie wir auch. Und ich bin fest der Meinung und glaube meine Fraktion auch, die Zahlen und die Massaker, genau die aktuellen Massaker zeigen, die

jetzige Politik hat einfach versagt. Anpassung sind dringend nötig, so geht es nicht weiter, die Wolfspopulation wächst von Jahr zu Jahr. Die Risse werden immer brutaler, die Massaker werden immer brutaler. Heute haben wir die Chance, heute können wir etwas ändern. Packen wir es an und überweisen wir unseren Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich möchte Sie kurz zum geplanten Abstimmungsverfahren informieren. Zuerst bereinigen wir die zwei Anträge. Wir stellen den SVP-Fraktionsantrag in ursprünglicher Form gegenüber dem Fraktionsauftrag in abgeänderter Form entgegen. Wenn Sie den Fraktionsauftrag SVP in ursprünglicher Form unterstützen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Fraktionsauftrag in abgeänderter Form unterstützen wollen, dann bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Fraktionsauftrag in abgeänderter Form hat mit 87 Stimmen zu 26 Stimmen obsiegt, bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Rauch und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 87 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wenn Sie den Fraktionsauftrag in abgeänderter Form überweisen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, dann bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag in abgeänderter Form mit 106 Stimmen zu 9 Stimmen, bei 0 Enthaltungen überwiegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 106 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts. Die Regierung beantragt den Fraktionsauftrag SVP abzulehnen und damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Metzger als Erstunterzeichner das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 534)

Antwort der Regierung

Die Anordnung von Tempo 30 erfolgt durch den Strasseneigentümer zur Bekämpfung von Lärm resp. zur Einhaltung der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte für Lärmemissionen oder auf Gesuch der

Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Strassenlärm wird bei einer Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 signifikant vermindert, d. h. um mehr als 3 Dezibel (dB). Bezüglich Sicherheit sinkt die Zahl der schweren Unfälle bei einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h um mindestens ein Drittel. Das belegen statistische Analysen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU).

Mit der am 16. Dezember 2021 von Nationalrat Peter Schilliger eingereichten Motion «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» wurde der Bundesrat beauftragt, die verschiedenen Funktionen des Schweizerischen Strassennetzes innerorts und ausserorts im Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) zu regeln. Im SVG soll festgehalten werden, dass auf verkehrorientierten Strassen innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt, während auf nicht verkehrorientierten Strassen (Siedlungsstrassen) die Möglichkeit besteht, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken. Heute ist der Begriff «verkehrorientierte Strassen» in der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) geregelt. Im Plenum des Nationalrates vom 18. September 2023 führte der Motionär aus, dass die Behörden auch bei einer Umsetzung seiner Motion alle heutigen Handlungsoptionen behalten können sollen. Zur Bekämpfung von Lärm oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen sie gestützt auf ein Gutachten weiterhin auch auf verkehrorientierten Strassen die Geschwindigkeit reduzieren können. Die in Graubünden umgesetzten Geschwindigkeitsreduktionen auf Kantonsstrassen sind allesamt entweder aus Gründen des Lärmschutzes (elf Gemeinden, wobei verkehrorientierte Kantonsstrassen nur in fünf Gemeinden betroffen sind) oder aus Gründen der Sicherheit auf Gesuch von Gemeinden gestützt auf ein Verkehrssicherheitsgutachten eingeführt worden und widersprechen damit nicht dem Ansinnen der Motion Schilliger.

Zu Punkt 1: Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung besteht für die Sanierung von Strassenlärm eine gesetzliche Verpflichtung. Die Regierung hält sich an die geltenden gesetzlichen Regelungen. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine negative Vorwirkung von überwiesenen Motionen, welche eine Gesetzesanpassung verlangen. Die Anwendung des geltenden Rechts auszusetzen, wäre mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Ähnliches gilt für den Umgang mit Gesuchen von Gemeinden, welche die Einführung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangen. Gemäss SVG ist vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten auf verkehrorientierten Strassen durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Würde die zuständige Behörde die Prüfung des Gesuchs unterlassen, würde eine formelle Rechtsverweigerung vorliegen. Folglich lässt es sich nicht rechtfertigen, die Planung von neuen Tempo 30-Zonen auf verkehrorientierten Strassen innerorts bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes zu stoppen.

Zu Punkt 2: In Anlehnung an die Antwort zu Punkt 1 muss es konsequenterweise weiterhin möglich bleiben, im Rahmen der Einführung von neuen Tempo 30-Zonen

auf verkehrorientierten Kantonsstrassen innerorts konkrete Finanzierungen von Massnahmen zu beschliessen. Zu Punkt 3: Die Regierung ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht frei in ihrem Entscheid. Das Bundesrecht räumt der Behörde zwar einen Ermessenspielraum ein, doch hätte ein Verzicht auf eine Temporeduktion kaum rechtlichen Bestand, wenn ein Lärmgutachten bzw. ein Verkehrssicherheitsgutachten diese als nötig, zweck- und verhältnismässig einschätzt. Wie in der Beantwortung zu Punkt 1 ausgeführt wurde, besteht für ein Moratorium von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 keine Rechtsgrundlage.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Metzger: Die laufende Revision des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes hat ein Ziel. Den Unterschied zwischen siedlungsorientierten und verkehrorientierten Strassen klar zu regeln. Das Bundesparlament will für verkehrorientierte Strassen Tempo 50 als Regelfall festschreiben. Verkehrorientierte Strassen, also Verkehrsachsen, sind das Rückgrat unseres Wirtschafts- und Pendlerverkehrs. Ihre Leistungsfähigkeit garantiert Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zugang zu Arbeitsplätzen. Eine vorschnelle und flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf solchen Achsen gefährdet die Funktion dieser Verbindungswege entscheidend. Uns drohen gravierende finanzielle und rechtliche Risiken. Jeder voreilige weitere Ausbau von Tempo-30-Zonen verursacht hohe Kosten für bauliche Anpassungen wie Halbinseln und Schwellen, Verkehrszeichen und Gutachten. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Bundesgesetzrevision, wovon auszugehen ist, ändern, müssen wir Rückbauten, Korrekturen und Neuplanungen vornehmen und riskieren doppelte steuerfinanzierte Ausgaben. Zudem sind langwierige Rechtsverfahren und Beschwerden wahrscheinlich, die zu weiteren Verfahrenskosten führen.

Deshalb ist ein Moratorium für Tempo 30 auf verkehrorientierten Kantonsstrassen klug und vorausschauend. Es gibt uns Rechtssicherheit, schützt die öffentlichen Finanzen und verhindert unüberlegte Eingriffe in das Rückgrat unseres Strassennetzes, bis die Bundesgesetzrevision abgeschlossen ist. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat genau diesen Weg gewählt im Einvernehmen mit der dortigen Kantonsregierung. Das Moratorium ist im Kanton Bern auf kantonaler Stufe in Kraft. Auch unser Kanton sollte verantwortungsbewusst handeln.

Ein Moratorium bei Tempo-30-Anordnungen ist juristisch abgesichert. Art. 58 Abs. 2 der Kantonsverfassung Graubünden erlaubt dem Parlament, Richtlinien für den Verwaltungsvollzug vorzugeben. Die Verwaltung kann und soll im Sinne der Rechtssicherheit auf Neubeurteilungen verzichten, solange keine zwingenden Bundesvorgaben entgegenstehen. Das Moratorium schützt uns vor kurzfristigen, teuren und womöglich rechtswidrigen Investitionen in Zukunft, die im Zuge der Bundesgesetzrevision wieder rückgängig gemacht werden müssten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dem Grundsatz erst klären, dann handeln, folgen und Verantwortung für unseren Kanton übernehmen. Die SVP-Fraktion empfiehlt klar die Überweisung

des Auftrags zugunsten von Rechtssicherheit, Kostensicherheit und verlässlicher Mobilität. Unterstützen Sie den Auftrag.

Menghini-Inauen: Die Ausgangslage ist klar. Das eidgenössische Parlament, also beide Räte, hat mit der Überweisung der Motion Schilliger eine deutliche Richtungsweisung gegeben. Es soll gesetzlich festgehalten werden, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt. Bei diesen Innerortsstrassen handelt es sich nämlich um zentrale Verkehrsachsen, die gemäss Signalisationsverordnung des Bundes, also Art. 1 Abs. 9, primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sind. Diese Strassen sind, wir haben es gehört, für eine sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Mobilität bestimmt. Sie bilden ein besiedeltes Gebiet das übergeordnete Strassennetz. Und deshalb ist es auch sinnvoll, dass auf diesen Strassen Tempo 50 gilt. Die vermehrt unkontrollierte Zunahme von Tempo 30, auch auf Hauptachsen, ist also nicht im Sinne des Gesetzgebers. Und das ist genau der Punkt.

Es geht um verkehrsorientierte Strassen innerorts. Also Durchgangsstrassen, wo eben die Ansprüche an die Mobilität anders sind als auf siedlungsorientierten Strassen. Ein zu starker Eingriff durch flächendeckende Temporeduktionen kann diese übergeordnete Funktion beeinträchtigen. Nun, unser Kanton ist geprägt von solchen Durchgangsachsen und aufgrund seiner dezentralen Besiedlung auf eine leistungsfähige, aber auch eine zuverlässige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Und diese ist nicht nur für den motorisierten Individualverkehr entscheidend. Sondern eben auch für Rettungsdienste, öV, Gewerbe, Tourismus, usw. Und ich bin auch überzeugt, dass die Verbindungen zwischen den Taltschaften und den Zentren in unserem weitläufigen Kanton beschleunigt und nicht verlangsamt werden sollten.

Nun zum Auftrag. Die Einführung eines Moratoriums ist politisch legitim und praktikabel. Grossratskollege Metzger hat es ausgeführt. Und der Kanton Bern hat es bereits vorgemacht, dass dieses Vorgehen im Sinne einer Übergangsphase sinnvoll und auch mehrheitsfähig ist. Dort wurde nämlich ein gleichlautender Auftrag mit Zustimmung der Regierung vom Parlament überwiesen. Auch die Situation in Bern, mit einem Mix aus Zentrumsregionen und verkehrsintensiven Tälern, ist mit unserer Situation durchaus vergleichbar. Es geht also um eine politische Prioritätensetzung im Rahmen des geltenden Rechts. Dies ist nicht nur zulässig, sondern geradezu angezeigt. Mit einem Moratorium können Fehlentwicklungen in der Übergangsphase bis zur Umsetzung des neuen Bundesrechts verhindert werden. Es ist also ein Instrument der politischen Vernunft. Und es schwächt keinesfalls Lärmschutz oder Sicherheitsanliegen, sondern bringt Ordnung in einen zunehmend unübersichtlichen Entscheidungsprozess.

Und zum Abschluss möchte ich nochmals betonen, dass sich dieser Auftrag nicht gegen Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren auf siedlungsorientierten Strassen innerorts oder Gemeindestrassen richtet. Und genau deshalb ist es im Umkehrschluss auch richtig und konsequent, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts wenn möglich Tempo 50 gilt, damit der grundlegende

Zweck unseres Strassensystems gewährleistet wird. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, stimmen Sie der Überweisung dieses Auftrags zu.

Rageth: Einleitend ein kurzer Erfahrungsbericht aus Zizers. Grossrat Hefti kann diesen eventuell bestätigen, vielleicht teilweise, wahrscheinlich mit einer anderen Schlussfolgerung. Ich habe mich jedenfalls nicht mit ihm abgestimmt.

In Zizers haben wir seit einiger Zeit Tempo 30. Die Empörung bei der Einführung war wirklich sehr gross. Die Empörung höre ich auch jetzt nach rund drei Jahren noch vereinzelt. Ich höre aber auch, wenn auch viel, viel leiser im Gespräch mit der Bevölkerung heute so manche Stimme, die dies auch gut findet. Der Lärm ist dabei zwar eher untergeordnetes Thema, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, insbesondere für Kinder, die dort zur Schule gehen, hingegen viel mehr. So viel mein nicht repräsentativer, ganz kurzer Erfahrungsbericht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Seien wir doch ehrlich. Wir gewöhnen uns ziemlich rasch an solche Massnahmen wie die Einführung von Tempo-30-Zonen, auch wenn es im ersten Moment eine Verschlechterung zu sein scheint. Dieses rasche Gewöhnen liegt insbesondere daran, dass die Einschränkungen minim sind, klitzeklein. Und entsprechend schwindet auch die Empörung, und wir sollten diese Empörung nicht politisch bewirtschaften, wie es hier beantragt ist. Die SVP, und hier mein ernst gemeinter Respekt Ihnen gegenüber, macht politische Bewirtschaftung von Empörung sehr gut, was ich auch an den unterschiedlichen Wähleranteilen unserer Parteien zeigt.

Wir sollten hier aber sachlich bleiben und eben nicht Empörung bewirtschaften. Tempo 30 auf kurzen Distanzen ist weder für Tourismus noch Wirtschaft eine Gefahr, und der Zeitverlust in der Regel im Sekundenbereich. Wir erreichen damit auch keine Lenkungswirkung hin zum öffentlichen Verkehr, und das müssen wir auch nicht. Es geht um Lärm und Sicherheit. Nicht mehr und nicht weniger. Deshalb mein Appell an Strassenverkehrsteilnehmende unter uns und in der Bevölkerung, ich zähle mich auch dazu, versuchen wir, uns von den Tempo-30-Tafeln nicht triggern zu lassen. Diese Tafeln haben keinen Einfluss auf unser Leben, sie machen aber das Leben jener, die nicht im Auto sitzen, besser und sicherer.

Wenn wir die Empörung nun aber bewirtschaften und diesen Auftrag überweisen, so legen wir uns Handschellen an. Lärmsanierung ist ein gesetzlicher Auftrag, Strassensicherheit ist ein gesetzlicher Auftrag. Beides wird auch vom erwähnten Motionär auf Bundesebene nicht in Frage gestellt. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Tempo-30-Zonen nicht exzessiv umgesetzt und in Rücksprache mit den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Denn Strassen sind sehr wichtige Verkehrswege. Die Mehrheit der GLP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass Empörungsbewirtschaftung nicht zielführend ist. Entsprechend werden wir mehrheitlich diesen Auftrag nicht überweisen.

Bisculm Jörg: Nennen wir es beim Wort. Die SVP hat ganz offensichtlich eine Aversion gegen Tempo 30. Obwohl Studien die Wirkung wissenschaftlich belegen. Ein Aufprall bei Tempo 30 entspricht etwa dem Sturz aus dem ersten Stock. Ein Aufprall mit Tempo 50 entspricht dem Sturz und dem Fall aus dem dritten Stock. Im 2023 schreibt die BFU, die Beratungsstelle für Unfallverhütung, dass Tempo 30 ein enormes Potential für die Verkehrssicherheit hat. Ein Drittel der schweren Unfälle innerorts könnte vermieden werden. Konkret könnten durch eine breitere Einführung von Tempo 30 jedes Jahr etwa 640 Personen weniger schwer verletzt und 20 Menschenleben gerettet werden.

Wir in der Gemeinde Domat/Ems haben Erfahrung mit Tempo 30. Im Zentrum, auf der Hauptstrasse, haben wir Tempo 30 zu einem grossen Stück. Der Effekt davon, weniger Lärm, mehr Sicherheit. Das Recht, Gesuche für Tempo-30-Zonen innerorts zu beantragen, will die SVP mit diesem Antrag den Gemeinden wegnehmen. Nicht mit uns. Wir werden das weiterhin selber entscheiden. Der vorliegende Auftrag ist natürlich abzulehnen.

Bischof: Ich muss Ihnen einfach entgegnen auf Ihren Auftrag, dass es sich um einen Propagandaauftrag handelt und er basiert vollständig auf Fake News. Ich weiss nicht, wieso Sie die Statistiken nicht näher anschauen. Ich verstehe Ihr Gesundheitsverständnis nicht. Und ich verstehe nicht, wieso Sie nicht den Schutz der Bevölkerung über Tempo 50 stellen. Und auch wenn Sie rechnerisch vorgehen und z. B. innerorts auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 fahren, sparen Sie mehr Zeit, als wenn Sie Tempo 50 fahren. Und Sie müssen nur diese Statistik anschauen.

Und ich weiss schon, wieso Sie mit so einem Propagandaauftrag kommen. Sie wissen, dass Ihnen die Felle davonschwimmen, weil Sie wissen, dass die Toleranz für Tempo 30 innerorts bei der Bevölkerung steigt. Und ich halte es schon mit Ihnen, Frau Landespräsidentin, ich finde auch, sempre Capricorn und es ist romantisch.

Aber schauen Sie mal über die Landesgrenze. Schauen Sie ins autoverrückte Italien. Schauen Sie nach Bologna. Dort notabene ist Tempo 30 Realität. Und nicht einmal die rechtsnationalistische Partei, nicht einmal der Verkehrsminister sagt noch ein Wort zu Tempo 30 in Italien und das ist notabene Ferrariland.

Also, wenn Sie denken, Sie können Ihre Wählerinnenschaft mit solchen Fake News überzeugen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, gehen Sie einmal auf die Intensivstation. Und schauen Sie sich die Schwerstverletzten durch Verkehrsunfälle an. Und vielleicht kommen Sie dann zu einem anderen Schluss. Oder schauen Sie sich die Todeszahlen an. Und es sind immer die Schwächsten. Die Fussgängerinnen und die Velofahrerinnen. Wir sind klar gegen Überweisung dieses Auftrages.

Claus: Es ist klar gewesen bei diesem Auftrag, dass es auch Einiges zu schmunzeln geben wird. Das ist auch richtig so. Aber Spass beiseite, die FDP hat sich sehr intensiv über diesen Auftrag unterhalten. Und wir haben relativ schnell erkannt, dass es eben nicht darum geht, über Tempo 30 oder 50 grundsätzlich zu diskutieren. Es geht auch nicht darum, ob Tempo 30 in einer gewissen

Situation sinnvoll ist und sicherer ist, sondern es geht darum, dass wir vom Bund her, und der Bund regelt übergeordnet diese Frage, eine Rechtsänderung vor uns haben.

Das ist das Einzige, worum es hier geht. Und die SVP und auch der Kanton Bern und das Parlament des Kantons Bern und auch die Regierung haben erkannt, dass es tatsächlich richtig ist, wenn man hier wie man es in der Baugesetzgebung, und Sie kennen das alle bestens aus Ihren Gemeinden, eine Planungszone erlässt, wenn man nicht genau weiss, wie es weitergeht, um Fehlentwicklungen zu verhindern und Kosten zu sparen, und auch, um Sicherheit, Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Das ist der Grund, warum die FDP fast geschlossen, sozusagen fast geschlossen, hier die SVP unterstützen wird. Und ich glaube auch, dass dieser Vorwurf seitens der SP falsch ist, wenn man hier von Populismus spricht oder der SVP grundsätzlich hier vorwirft, ein totes Pferd zu reiten. Es geht nicht um diese Frage Tempo 30, wo, wann, wie, sondern es geht um die Rechtssicherheit. Und die Frage ist offen, sie wird geklärt. Das Parlament, das eidgenössische Parlament will diese Klärung zu Recht. Ich wünsche sie mir auch.

Weil es ist tatsächlich so, dass diese Frage führt zu absolut unnötig vielen Emotionen. Von links und rechts völlig überflüssig. Es gibt klare wissenschaftliche Aussagen dazu. Es gibt klare Möglichkeiten, das zu regeln. Aber es gibt eben auch im Moment unsinnige Anwendungen, die nicht nachvollziehbar sind, weder für den Autofahrer noch für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Und vergessen Sie nicht, hier, hier ist Rechtssicherheit vonnöten. Hier ist eine Klärung vonnöten, und das Einzige, was dieses Moratorium hier will, ist abzuwarten, bis man weiss, wie es weitergeht, bevor man einfach telquel alles bewilligt. Und ich glaube, das ist richtig so, und darum wird die SVP das auch unterstützen. Für mich eine juristische, rechtliche Frage, und keine emotionale Tempo-30-50-Diskussion. Die werden wir an einem anderen Ort führen müssen, und die werden Sie in Ihrer Gemeinde führen müssen, und dort ist es auch richtig. Es ist auch kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern es heisst ganz klar «der Kanton muss auf seinen Strassen». Das Bewilligen ist Aufgabe des Kantons auf diesen Strassen. Und deshalb ist es auch richtig, dass das Moratorium so formuliert eingebracht wurde, und es ist auch richtig, es zu unterstützen.

Koch: Ich bin froh ab dem Votum von Kollege Claus, der doch wieder etwas Tempo aus dieser Diskussion genommen hatte. Denn wäre ich als Sprecher nach Kollegin Bischof drangekommen, glaube ich, hätte ich doch etwas mehr Zug draufgehabt, und sicher nicht mit Tempo 30 unterwegs. Kommen wir wieder zurück zur Sachlage. National- und Ständerat haben die Motion Schilliger klar angenommen. Der Kollege Claus hat Ihnen ausgeführt, was das für uns bedeutet. In verschiedenen anderen Anwendungsbereichen kennen wir eben das. Er hat Ihnen das Beispiel mit den Planungszonen gebracht. Es ist nichts anderes als nachvollziehbar, was wir hier wollen und fordern. Denn der politische Wille ist gesetzt. Verkehrsorientierte Strassen, grundsätzlich Tempo 50, Tempo 30 als Ausnahme. Und niemand spielt hier Tem-

po 30 gegen Tempo 50 aus. Es geht nicht darum, dass wir das in den Quartierstrassen nicht einführen können. Es geht um die verkehrsorientierten Strassen.

In Bern hat man daraus dann eben die richtigen Konsequenzen gezogen und das Moratorium beschlossen im Einverständnis mit der Regierung. Regierungsrat Neuhaus hat dort ausgeführt. Man könne nicht alles stoppen, was schon weit fortgeschritten sei. Aber man könne innehalten und ein klares Signal setzen. Und genau das ist die Führung, die wir eigentlich von unserer Regierung eben auch erwartet hätten. Und nun zu den Einwänden, die wir hier heute gehört haben. Grossrat Rageth sagt, wir würden uns alle ja an solche Massnahmen gewöhnen, die Einschränkungen seien minimal, es gehe ja nur um kurze Distanzen. Gleichzeitig führen Sie aber das Beispiel Zizers an. Dort geht es weder um minimale Einschränkungen noch um kurze Distanzen. Denn jeder, der selbst einmal dort durchgefahren ist, weiss, wie lange diese Distanz ist, in der sie nur 30 fahren können. Und da gewöhnen sich grosse Teile der Bevölkerung eben nicht dran. Und richtig Mühe habe ich dann, wenn kurz danach eben wieder, Sie haben es gesehen, wir haben auch einen Auftrag eingereicht, Radarstationen aufgestellt werden, wenn dann dort die Radarkontrollen gemacht werden. Das stört die Bevölkerung. Und hier, Kollegin Bischof, teile ich Ihre Meinung nicht. Aber vielleicht verkehre ich auch in ganz anderen Kreisen als Sie. Denn in den Kreisen, in denen ich mich bewege, da stört man sich daran. Da stört man sich auch an den neuen Tempo-30-Zonen in Chur. Man stört sich am Rosenhügel, wenn die im Mai eingeführt wird, die Tempo-30-Zone, und heute haben wir eine Baustelle, wo der ganze Verkehr sowieso blockiert ist für die nächsten zwei Jahre bis 2027. Was soll so etwas? Und das sind die Beispiele, die dann eben auf Unverständnis stossen. Das versteht niemand mehr.

Grossrätin Bisculm Jörg hat es auch ausgeführt, und hat auf die Studien zur Sicherheit verwiesen. Ich habe es gesagt, niemand bestreitet, dass Tempo 30 im Einzelfall Unfälle verhindert oder die Verletzungen massiv reduziert. Das Bundesparlament, die BFU, alle zeigen das auf. Und da stehen wir auch dazu. Und eben nochmals, wir wollen es nicht generell verbieten, sondern wir wollen uns an den Grundsatz halten. Und es geht nicht um eine Aversion gegen Tempo 30. Es geht eben um die Rechtsklarheit, und was wir hier klar von unserer Regierung verlangen, es geht um Führungsverantwortung. Diese müssen Sie hier jetzt wahrnehmen. Wenn jede Massnahme mit einem Gutachten legitimiert werden kann, dann werden eben Ausnahmen plötzlich zur Regel. Und dann höhlen wir die Hierarchie unseres Strassennetzes aus. Und das wollen wir nicht, und das Bundesparlament hat sich klar dazu geäussert, es will es auch nicht. Ich komme nun zum Fazit. Ein Moratorium ist kein Angriff, weder auf die Sicherheit noch den Lärmschutz. Es ist die Umsetzung des klaren Willens von Bundesbern, bis die neuen Spielregeln gelten und in Kraft sind. Der Kanton Bern hat es vorgemacht, dort hat die Regierung die Führung übernommen und gezeigt, was möglich ist. Verstecken Sie sich nicht hinter den Paragraphen. Übernehmen Sie Führungsverantwortung. Führen heisst

jetzt innehalten, vorausschauen und eben, Verantwortung übernehmen, nicht mit Vollgas im Nebel weiterfahren.

Tomaschett: Ault stimada presidenta dil Cussegl grond, preziau vicepresident dil Cussegl grond, era jeu prendel la caschun da gratular a Vus cordialmein sin Vossa honorifica elecziun ed jeu selegrel – sco tut ils auters era – sin ina buna e cordiala collaboraziun cun Vus ensemen.

Als passionierter Verkehrsteilnehmer wurde ich von unserem Fraktionspräsidenten für die fraktionsinterne Präsentation des SVP-Fraktionsauftrags betreffend Moratorium für die neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen bis zum Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes gebeten. Da es bereits einige Monate her ist seit der Vorstellung dieses Antrages erinnere ich meine Kollegen hier der Mitte-Fraktion, dass wir sozusagen halb-halb für die Überweisung des Antrags waren. Es geht in diesem Auftrag nicht um die Frage, ob man Tempo 30 gut oder schlecht findet. Grossrat Claus hat es so auch gesagt. Es geht hier lediglich um die Frage, ob man bis zum Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes im wahrsten Sinne des Wortes Tempo 30 einführen soll und nicht mit der Überregulierung vorpreschen solle.

Die Grundlagen für diesen Auftrag haben Sie von den Grossräten Metzger, aber auch Menghini, aber auch Bruno W. Claus erläutert bekommen. Ich möchte das bereits Gesagte nicht wiederholen und möchte aber einen Aspekt oder auf einen Aspekt etwas näher eingehen. Konkret heisst die Forderung der SVP doch, dass bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant, aber auch nicht eingeführt werden sollen, welche womöglich dann dem Sinn des revidierten Strassenverkehrsgesetzes widersprechen würden. Dieses «welche womöglich dem Sinn des zu revidierenden Gesetzes widersprechen würden», das kommt mir bekannt vor. Da schlage ich in die gleiche Kerbe wie Grossrat Bruno W. Claus. Das ist doch dieselbe Ausgangslage mit dem gewünschten Moratorium Tempo 30 bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes, welches keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant und eingeführt werden sollen. Wenn die Regierung nun konsequent und glaubwürdig handelt, aber im Sinne der Rechtsgleichheit handelt, müsste sie auch bei diesen Themen die Massnahme der Vorwirkung auf das zukünftige Recht anwenden und den Auftrag ohne Weiteres entgegennehmen.

Ich komme zum Schluss. Obwohl die Motion im Kanton Bern mit der gleichen Forderung von der Regierung ohne Wenn und Aber entgegengenommen wurde, sträubt sich die Bündner Regierung dagegen. Sie argumentiert mit Konflikten in der Rechtsstaatlichkeit, wobei ihre Kollegen in Bern den Spielraum nutzen und diese Sachlage anders interpretieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass man Spielräume unterschiedlich interpretieren kann. Ich hoffe, dass Sie wissen, geschätzte Regierungsrätin Maissen, dass ich Ihre Arbeit sehr schätze. Im vorliegenden Fall bitte ich Sie aber doch, etwas vom Gas zu gehen. Ich appelliere an die Überweisung des Auftrags. Tempo 30 kommt, ob man will oder nicht. Man

kann den Wind nicht ändern, aber man kann die Segel anders setzen. Besten Dank für die Überweisung.

Bachmann: Ich spreche nachher nur noch zur SVP-Fraktion. Sie dürfen also weiter auf Ihren Laptops arbeiten und mir nicht zuhören. Liebe SVP-Fraktion. Sie bombardieren in letzter Zeit zusammen mit Kollege Tomaschett unseren Rat und die Administration mit unsäglichen und z. T. sogar unerträglichen Eingaben bezüglich Verkehrs, die ich so nicht unerwidert stehen lassen kann. Ich gliedere meinen Kommentar in fünf Punkte. Das heisst, ich halte mich für einmal nicht kurz. Das als Warnung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass diese fünf Argumente, die ich bringe, keinen Unterschied machen zwischen verkehrs-, wie heisst das, verkehrsberuhigten und verkehrsoffiziellen Strassen. Sie gelten also für beide, und sie sind so sehr wichtig, dass sie eben nicht aufgeschoben werden können zum grossen Teil.

Erstens: Tempo 30 ist die kostengünstigste, schnellste und administrativ am schlanksten umzusetzende Lärmschutzmassnahme. Kollegin Bischof hat Ihnen das schon erklärt. Es wundert mich deshalb, weshalb ausgerechnet Sie von der SVP-Fraktion gegen diese Massnahme Sturm laufen. Denn Sie schreien doch hier im Rat immer wieder nach kostengünstiger, schneller und schlanker Administration. Da haben Sie es eben mit Tempo 30. Neben diesen Vorteilen hat Tempo 30 zusätzlich auch noch in anderen Bereichen eine positive Auswirkung auf die Umwelt. Ich erinnere nur an verminderten Pneu-Abrieb oder verminderten Treibstoffverbrauch.

Zweitens: Tempo 30 ist die kostengünstigste, am schnellsten und administrativ am schlanksten umzusetzende Verkehrssicherheitsmassnahme. Kollegin Bisculm Jörg hat Ihnen das und die dahinterstehende Physik bereits erklärt. Es wundert mich deshalb, weshalb Sie ausgerechnet gegen diese Massnahme Sturm laufen, denn Sie schreien hier im Rat ja immer wieder nach einer kostengünstigen, schnellen und schlanken Administration. In Bezug auf Verkehrssicherheit rufe ich Ihnen gerne folgende Fakten, und es sind wirklich Fakten, in Erinnerung. Und damit komme ich auf den unerträglichen Aspekt Ihrer Eingabe. Im letzten Jahr wurden auf Bündner Strassen 35 Kinder unter 15 Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt. Davon zwölf mit Kindern, die zu Fuss unterwegs waren, und davon wiederum sechs auf Zebrastreifen. Meine Damen und Herren von gegenüber, dies sind 35 Unfälle mit Kindern zu viel. Und Sie spielen mit Ihrem Widerstand gegen Tempo 30 bewusst, und wenn Ihnen das noch nicht bewusst war, so sollte es Ihnen wenigstens jetzt bewusstwerden, mit der Gesundheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Und dazu gehören nicht nur die Kinder, sondern auch ich als schon älterer Verkehrsteilnehmer, die sich eben nicht mehr immer sicher und voraussehbar auf den Strassen bewegen.

Drittens: Über die rechtlichen Aspekte gibt die Regierung ausführlich Auskunft. Ich will mich als Laie dazu nicht weiter äussern.

Viertens: Gerade die Mitglieder Ihrer Fraktion betonen immer wieder die überragende Bedeutung der Gemeindeautonomie. Sie fordern hier mit Ihrer Eingabe einen massiven Eingriff in eben diese Gemeindeautonomie.

Lassen Sie die Finger davon, kantonale etwas vorzuschreiben, was die Gemeinden selbst viel besser wissen, was für sie gut und angemessen ist.

Und last but not least, fünftens: Die Welt der Autofahrer ist schon einige Male untergegangen. Ich bin vielleicht der Einzige, der das noch bewusst miterlebt hat. Ich denke da an die Einführung der Gurtenpflicht, das war ein Riesentheater. Die Einführung des bleifreien Benzins, man hatte das Gefühl, ein Auto könne überhaupt nicht mehr fahren. Dann Tempo 120 auf Autobahnen, genau der gleiche Aufschrei. Und das alles für Massnahmen, die wir heute als selbstverständlich anschauen. Und kein Mensch diskutiert mehr darüber. Und alle sehen den Sinn dafür ein. Kollege Rageth hat es bereits erwähnt, und es zeigen auch wissenschaftliche Studien. Die menschliche Spezies gewöhnt sich sehr schnell an Neuerungen. Und ich bin überzeugt, dass wenn wir in zehn Jahren zusammensitzen, dann wird kein Mensch mehr über Tempo 30 nachstudieren. Es ist dann einfach selbstverständlich.

Damit, sehr geehrte Grossratsmitglieder, und jetzt dürfen Sie wieder alle zuhören, bitte ich Sie, diesen unnützen, menschenverachtenden, juristisch bedenklichen und die Gemeindeautonomie beschneidenden Auftrag der SVP abzuschmettern.

Cramer: Ich glaube bei der Diskussion um Tempo 30 geht es nicht zuletzt um eine Standpunktfrage. Ist man als Eigentümer von der Einführung von Tempo 30 in einer Liegenschaft betroffen, die an einer verkehrsorientierten Strasse liegt oder ist man als Autofahrer davon betroffen. Nun, Sie können mir glauben, ich hatte in den letzten Wochen viele Reaktionen auf diesen Vorstoss, aber vor allem auch auf die Einführung von Tempo 30 am Rosenhügel. Etliche Personen aus der Lenzerheide und Umgebung haben mich darauf angesprochen, was da den kantonalen Stellen überhaupt in den Sinn gekommen sei, dort Tempo 30 einzuführen.

Ich habe mir dann die Zeit genommen und mich bei ihnen beim Tiefbauamt erkundigt, ein Herr Simeon. Ein sehr kompetenter Mitarbeiter übrigens, der mir da gut aufzeigen konnte, was für Überlegungen hier dahinter stehen und er hat mir auch das Auflageprojekt gezeigt, wie das von statten geht, was für Überlegungen da mit einspielen, welche Massnahmen geprüft wurden mit Lärmschutzwänden, mit Flüsterbelag ist offenbar kein Thema im Kanton Graubünden, habe ich mir sagen lassen, weil diese schnell die Wirkung verlieren, und alles zum Lärmschutz oder hauptsächlich zum Lärmschutz, weil bei etlichen Liegenschaften die Grenzwerte überschritten werden. Bei denjenigen Gebäuden, die weiterhin eine Grenzwertüberschreitung auch mit Tempo 30 haben, wird der Kanton offenbar auf Kosten des Steuerzahlers Schallschutzfenster einbauen.

Also, ich habe mich dann schon gefragt, wo da die Verhältnismässigkeit letztendlich ist. Nun, was mich etwas stutzig gemacht hat oder wofür ich Ihnen auch dankbar wäre, Frau Regierungsrätin, ist um Antworten zu folgenden Fragen.

Es ist absehbar, wir haben es von verschiedenen Votanten gehört, dass diese Gesetzesänderung auf Bundesebene kommt und Tempo 30 grundsätzlich auf verkehrsori-

entierten Strassen ausgeschlossen ist. Bei solchen Projekten, die in der Zwischenzeit verabschiedet werden und umgesetzt werden, werden Sie dort eine Revision machen, also werden Sie dort Tempo 30 nach der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision wieder aufheben? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage, die ich an Sie richten möchte. Wie gesagt, Tempo 30 wird verschiedentlich publiziert im kantonalen Amtsblatt. Wer ist einspracheberechtigt? Ist ein Einwohner von der Lenzerheide einspracheberechtigt gegen ein solches Auflageprojekt am Rosenhügel? Angenommen er pendelt jeden Tag von der Lenzerheide nach Chur. Das ist meine zweite Frage.

Wir haben es gehört, auch von verschiedenen Votanten, dass der Vergleich zu den Planungszonen gezogen wurde, und wenn eine solche Gesetzesänderung absehbar ist, dann ist es richtig, dass man solche Projekte für den Moment auf Eis legt, bis man weiss, wie die neue Rechtslage aussieht. In jedem Planungsverfahren macht man das auch und ich glaube auch hier wäre das der richtige Weg. Deshalb bin ich für die Überweisung dieses Auftrages.

Hefli: Kollege Rageth hat auf die Situation in Zizers hingewiesen. Zur Geschichte in Zizers: Als eine von wenigen Gemeinden im Kanton hatten wir eine 40er-Strecke, auf dem restlichen Teil war 50. Eigentlich waren alle sehr zufrieden und zweckmässig war die 40er auch gut bei der Bevölkerung verankert. Der Gemeindevorstand hat die jetzige 30er-Zone eigenständig auf praktisch dem ganzen Siedlungsgebiet eingeführt. Dass der Kanton aufgrund kostengünstiger Lärmschutzmassnahmen Feuer und Flamme war, ist selbstredend. Als damaliges Gemeindevorstandsmitglied war ich klar dagegen, umso mehr die Bevölkerung nie, nicht einmal an einer Gemeindeversammlung darüber entscheiden konnte, und dies, dies ist ärgerlich, da der Gemeindevorstand dies so entschieden hat, wir machen das und Punkt. Unterstützen Sie den Auftrag der SVP.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch, Sie sprechen zum zweiten Mal

Koch: Ich möchte doch das Votum von Kollege Bachmann noch aufgreifen. Denn, was gesagt wurde, war inhaltlich so falsch, ich glaube, das braucht vielfach gar keine Korrektur mehr. Aber die Art und Weise, wie es gesagt wurde und was gesagt wurde. Wenn Sie davon sprechen, die SVP sei menschenverachtend, so haben Sie es erwähnt in diesem Zusammenhang. Wir stellen aber fest, wenn wir Ihnen zuhören, Sie haben weder den Auftrag richtig gelesen, Sie haben weder den Voten jetzt hier in diesem Rat von meinen Kollegen aus der Fraktion, aber auch den Kollegen aus der FDP oder der Kollegen aus der Mitte zugehört, was wir wollen und von was wir sprechen. Und Sie sprechen hier von menschenverachtend.

Kollege Bachmann, das gehört sich einfach nicht, wirklich nicht. Denn wenn Sie sich mit der Materie auseinandersetzen, dann können Sie auch das Argument der Gemeindeautonomie nicht bringen, weil auch das zieht nicht. Fragen Sie mal die Vertreterinnen und Vertreter

aus dem Prättigau, wie es in Klosters um die Gemeindeautonomie gegangen ist. Als z. B. das Verwaltungsgericht gesagt hat, nein das dürft ihr nicht, ihr müsst diese 1,5 Kilometer zwischen Klosters Dorf und Platz auch reinnehmen. Die Gemeindeautonomie funktioniert nicht. Aber was wir wollen, ist Planung und Rechtssicherheit für die Gemeinden, wie wir es jetzt auch wieder von Kollege Cramerer gehört haben. Aber auf diese Art und Weise können Sie hier in diesem Rat auf dieser Flughöhe wirklich nicht argumentieren und das musste jetzt einfach mal gesagt werden.

Butzerin: Ich wollte mich eigentlich zu diesem Auftrag nicht äussern, aber Kollege Bachmann hat mit seinem Votum jetzt trotzdem bewirkt, dass ich dazu etwas sage. Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vorredner, Grossrat Koch. Auch in dieser Session haben wir wieder des Öfteren bei verschiedenen Aufträgen gehört, von der anderen Seite, was wir als SVP hier falsch machen. Und Grossratskollege Bachmann als Lehrer, hat darauf hingewiesen oder wollte uns belehren, was wir zu tun hätten und was eben menschenverachtend sei und was nicht. Und auch ich lasse mir nicht vorwerfen, ich habe diesen Auftrag unterschrieben, ich sei menschenverachtend. Das kann ich als Mitglied der SVP-Fraktion so nicht stehen lassen. Das lasse ich mir auch nicht sagen.

Kollege Bachmann, ich schätze Ihre Voten sehr und ich kann auch vielen Ihrer Gedankengänge folgen. Diesen Auftrag kann man überweisen, und ich bin auch für die Überweisungen, und ich bin absolut nicht gegen Tempo 30, das können Sie mir glauben. Ich bin auch Lehrperson und weiss, dass gerade auch im Bereich von Schulhäusern und Schulhausanlagen oder an stark frequentierten Strassen Tempo 30 sinnvoll ist. Wenn ich aber durch unseren Kanton fahre, frage ich mich manchmal an gewissen Orten schon, ob jetzt hier die Einführung von Tempo 30 tatsächlich notwendig ist oder nicht. Ich verweise da nicht auf gewisse Orte, aber das ist so, dass ich mich da frage.

Man vertut sich nichts, wenn man diesen Auftrag auch überweist, das möchte ich nochmal klar sagen. Aber ich würde schon bitten, wenn die SP vielleicht sich ein bisschen zurückhalten würde und nicht einfach grundsätzlich gegen die SVP zu schießen. Ich glaube, das ist nicht die Politik. Also ich würde mich nicht hergeben in dieser Art und Weise gegen Sie gegenüber immer wieder zu sagen, was Sie falsch machen. Sicher machen wir Fehler in unserer Fraktion, aber auch Sie machen solche. Und ich kann auch Ihre Aufträge und Fragestellungen nicht immer unterstützen. Und ich kann Ihnen sagen, ich war lange in diesem Grossrat, aber z. T. ist es jetzt schon so, dass sich das so geändert hat, dass wir ein bisschen in einem anderen Ton miteinander umgehen. Ich bin das nicht gewohnt. Aber Sie dürfen das selbstverständlich machen. Ich kann es auch ertragen. Wenn ich dann diesen Saal verlasse, habe ich es wieder vergessen. Aber ich denke, dass man eben mit solchen Ausdrücken wie menschenverachtend, das sind wir hier alle drin sicher nicht.

Bavier: Ich bin ein Befürworter von Tempo 30 in Siedlungsgebieten und als wir die GLP 2007 gegründet haben, sind wir hier in Chur auf die Strasse gegangen und

haben Unterschriften gesammelt für Tempo 30 flächen-deckend. Und wir wurden eines Besseren belehrt. Wir haben viele Diskussionen geführt und ich kann wirklich unterstützen und sagen, dass wir uns einsetzen für Tempo 30 in Siedlungsgebieten, dort wo es Sinn macht. Und ich gebe Frau Bisculm Jörg Recht. In Domat/Ems haben wir so eine Situation. Eine Kantonsstrasse durch ein Dorf, das stark besiedelt ist. Aber wir haben andere Beispiele. Wir haben das Beispiel in Flims und Kollege Candrian wird mir beipflichten. Ende, also ausgangs Flims Richtung Bündner Oberland haben wir eine ellen-lange 30er-Meile, völlig unnötig, weil wir dort weder Lärmschutz brauchen, wir haben auch keinen Umweltschutz und schon gar keinen Pneu-Abrieb, wenn wir die Geschwindigkeit von 30 auf 50 erhöhen.

Also hier werden z. T. Argumente aufgeführt, denen ich nicht beipflichten kann. Und auch die Art und Weise wie man diskutiert. Ich denke Kollege Metzger und Kollegin Menghini haben sehr sachlich vorgetragen, dass es hier um ein Moratorium auf Kantonsstrassen geht. Und dem kann ich beipflichten, und ich kann auch der Meinung von Kollege Claus beipflichten, der die Rechtssicherheit erwähnt und auch klar sagt, es geht nicht um 50 oder 30. Warten wir doch ab, was Bern entscheidet, was der National- und Ständerat entscheidet, und sprechen wir uns für ein Moratorium aus und dann können wir weiterentscheiden.

Epp: Ich bin ein wenig unsicher, habe diesbezüglich nur eine kurze Frage zu einem konkreten Anliegen in unserer Gemeinde. Die Gemeinde Disentis ist daran, auf der verkehrsorientierten Kantonsstrasse innerorts durch die Gemeinde die bestehende 30er-Zonen zu vergrössern, beziehungsweise eine kleine weitere 30er-Zone einzuführen. Momentan läuft gerade die Erarbeitung des Gutachtens. Danach muss die Kantonspolizei beziehungsweise das konkrete Amt definitiv entscheiden. Meine Frage. Was passiert nun mit unserem Anliegen, wenn diesem Moratorium heute zugestimmt wird? Ich bin froh, bekomme ich von unserer Regierungsrätin eine konkrete Antwort.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Grossrat Bachmann zum zweiten Mal das Wort.

Bachmann: Sehr geehrte SVP-Fraktion, ich möchte mich bei Ihnen in aller Form entschuldigen für den Gebrauch des Wortes menschenverachtend. Es ist mir in der emotionalen Aufgewühltheit nicht rausgerutscht, aber es ist definitiv das falsche Wort und ich möchte vor allem nicht, dass dieses Wort auf die ganze SP-Fraktion zurückfällt. Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass ich das gesagt habe.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann würde ich nun das Wort Regierungsrätin Maissen erteilen.

Regierungsrätin Maissen: Nach dieser sehr lebhaften und intensiven Diskussion möchte ich damit einsteigen und an das Votum von Grossrat Tomaschett anknüpfen, da fühle ich etwas Ruhe. Er hat zum Ausdruck gebracht,

dass er meine Arbeit grundsätzlich schätze. In diesem einen Punkt hätten wir nur eine Differenz. Ich kann Ihnen sagen, das kommt in den besten Parteien vor.

Dann zu meinen Ausführungen möchte ich an das Votum von Grossrat Claus anknüpfen. Ich werde mit Ihnen jetzt nicht über Tempo 30 ja oder nein, diskutieren. Es geht mir darum, zwei andere Ebenen ganz kurz zu beleuchten, um Ihnen aufzuzeigen, wieso die Regierung diesen Auftrag ablehnt. Zum einen möchte ich etwas zum Inhalt und zum Geltungsbereich der überwiesenen Motion Schilliger sagen und zum anderen zur Frage der Rechtsstaatlichkeit. Was ist ganz genau der Geltungsbereich der Motion Schilliger, so wie sie überwiesen und so wie sie diskutiert wurde im nationalen Parlament? Eine Gesetzesvorlage kennen wir noch nicht, also die genaue Ausformulierung ist noch nicht bekannt. Der Motionär selbst hat mit seinen Ausführungen im Nationalrat Folgendes gesagt. Ich zitiere Ihnen: «Mit der Motion schlage ich eine pragmatische Lösung für die Geschwindigkeitsregulierung in städtischen Gebieten vor. Während der Vorstoss Tempo 30 oder sogar Tempo 20 auf nicht verkehrsorientierten Strassen zulässt, fordert er auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 beizubehalten.» Und jetzt kommt es: «Die Formulierung ist aber so gewählt, dass die Behörden auch auf verkehrsorientierten Strassen situationsbedingt die Geschwindigkeit reduzieren können, z. B. bei einer Schule. Schliesslich bewahrt die Motion alle Handlungsoptionen der Gemeinden und Kantone, um übermässigen Lärm zu bekämpfen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen.» Das sind ja die beiden Ansätze, die wir haben oder die wir im Kanton Graubünden umsetzen. Entweder eine Geschwindigkeitsreduktion aus Pflicht zur Lärmschutzbekämpfung oder aber aus Sicherheitsgründen. Die Fälle, die wir in Graubünden haben, wären von diesem Wortlaut, von diesem Ansinnen, alle nicht betroffen. Sie stehen nicht im Widerspruch zur Motion Schilliger.

Dann möchte ich noch ganz kurz Ihnen zitieren, was dann Bundesrat Röstli am Schluss gesagt hat zur Einschätzung und zur rechtlichen Bedeutung oder Umsetzung der Motion. Ich zitiere Ihnen: «Von daher nochmals, ist der Fall klar. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50. Wenn man dort Tempo 30 will, braucht es ein Gutachten mit den soeben aufgelisteten Gründen. Diese sind abschliessend. Auf siedlungsorientierten Strassen geht es nicht, da braucht es kein Gutachten. Das ist die vorhandene Situation. Das jetzt einfach auf Gesetzesebene statt auf Verordnungsebene zu regeln, ändert letztlich nichts an der rechtlichen Situation.» Das ist seine Interpretation der Umsetzung der Motion Schilliger und ich möchte auch darauf hinweisen, die Motion Schilliger hat keine Anpassung des Umweltschutzgesetzes verlangt, wo die Pflicht zur Lärmschutzsanierung verankert ist. Dies zum Geltungsbereich der Motion Schilliger, wie sie im Moment diskutiert und überwiesen wurde und die, wie gesagt, die Fälle in Graubünden nicht betreffen würde respektive diese stehen nicht im Widerspruch dazu.

Dann möchte ich ein paar Ausführungen zur Rechtsstaatlichkeit machen. Es geht hier um die Frage eines Moratoriums, d. h. dass der Kanton den Vollzug von gelten-

den rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene sistieren würde. Die Kantone sind gemäss Art. 46 der Bundesverfassung verpflichtet, das Bundesrecht umzusetzen. Sie sind dabei primär zu rechtsrichtiger Anwendung des Bundesrechts verpflichtet. Der Grundsatz der Bundes-treue ist eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren des föderalistischen Staatswesens nach schweizerischer Prägung. Die Bündner Regierung erachtet es nicht als einen gangbaren Weg, dass wir existierendes und geltendes Recht einfach nicht vollziehen. Es gibt einen Anspruch auf Vollzug geltenden Rechts. Der Vergleich mit der Planungszone, der auch von mehreren Votanten gemacht wurde, der hinkt eben deshalb auch. Denn für die Planungszone gibt es eine rechtliche Grundlage für eine negative Vorwirkung. Beim Lärmschutz haben wir diese rechtliche Grundlage nicht, deshalb können wir diesen Vergleich nicht heranziehen.

Dann wurde von mehreren Votanten auch noch auf den gleichlautenden Vorstoss in Bern hingewiesen. Notabene im Kanton Luzern wurde ebenfalls ein Vorstoss der SVP zu diesem Thema eingereicht und dort nicht überwiesen. Grossrat Tomaschett hat gesagt, die Regierung im Kanton Bern hätte ohne Wenn und Aber das Ansinnen übernommen. Ich möchte Ihnen aber aus der Antwort der Berner Regierung ganz kurz zitieren. Sie hat das überhaupt nicht ohne Wenn und Aber gemacht. Sie hat sehr viele Abers eingeführt. Sie hat zum einen darauf hingewiesen, dass es sich bei der Motion um eine Richtlinienmotion handelt, also ein Ansinnen, das in den Geltungsbereich und in den Kompetenzbereich der Regierung fällt. Also, dass die Entscheidungsverantwortung letztlich bei der Regierung bleibt. Dann hat sie noch ein zweites Aber gemacht. Sie sagt nämlich, dass Projekte, die sich bereits in Umsetzung befinden würden, die sollten vorangetrieben werden. Ebenso der konstruktive Austausch mit den Gemeinden soll weitergeführt werden, weil ja eben die Motion alle heutigen aktuellen Handlungsoptionen von Gemeinden und Kantonen beibehalten soll. Und dann hat die Regierung des Kantons Bern auch noch darauf hingewiesen, und das ist dann die Beantwortung der Frage von Grossrat Epp, dass das Moratorium im Falle von Beschwerden die Beurteilung gemäss heutigem Recht nicht aussetzen könne. In solchen Fällen würde das Moratorium letztlich wohl eben nicht durchsetzbar sein. Wenn also die Gemeinde Disentis auf der heutigen rechtlichen Grundlage ein Gutachten macht und dieses zum Schluss kommt, dass die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist respektive die Verkehrssicherheit erhöht werden kann durch eine Geschwindigkeitsreduktion und sie diese Umsetzung so verlangt und alle Abklärungen gemacht wurden und zu dieser Erkenntnis kommen, dann kann das Moratorium so nicht umgesetzt werden. Dies zur Auslegeordnung der Berner Regierung, die eben zeigt, dass es nicht eine Umsetzung des Moratoriums ohne Wenn und Aber ist. Und das hat eben damit zu tun, dass die Kantone angehalten sind, geltendes Bundesrecht umzusetzen.

Dann hat Grossrat Cramerer noch zwei Fragen gestellt. Ob die Einführung von Tempo 30 nach einer Inkraftsetzung allenfalls wieder aufgehoben würde. Ich kann Ihnen nur sagen, im Moment haben wir die Fälle im Kanton Graubünden, wo wir Geschwindigkeitsreduktio-

nen umgesetzt haben. Die stehen nicht in einem Widerspruch zum Ansinnen der Motion Schilliger. Also die würden auch bei einer Umsetzung der Motion Schilliger nicht im Widerspruch stehen, deshalb sehe ich keinen Grund für eine Aufhebung. Aber das ist meine jetzige Beurteilung, weil wir einfach die gesetzliche Umsetzung noch nicht kennen, die dann notabene auch noch einen demokratischen Prozess durchlaufen muss. Es kann ja auch dann noch ein Referendum dagegen ergriffen werden. Auch das sind alles noch offenen Fragen. Dann die zweite Frage von Grossrat Cramerer war, wer einspracheberechtigt ist. Zu der Frage: Der Einsprachelegitimation in Verfahren betreffend Anpassung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit hat sich das Bundesgericht schon wiederholt geäussert und ich zitiere da aus einem Bundesgerichtsentscheid, wo es um die Einführung von Tempo 30 in Münsingen im Kanton Bern ging. Und da schreibt das Bundesgericht: «Was die Beschwerdebefugnis anbelangt, steht sie allen Verkehrsteilnehmern zu, die mit einer Beschränkung belegte Strasse mehr oder weniger regelmässig benützen, wie das bei Anwohnern oder Pendlern der Fall ist, während bloss gelegentliches Befahren der Strasse nicht genügt.» Also, Voraussetzung ist, dass es eine gewisse Häufigkeit von Fahrten bedingt, dann ist man einspracheberechtigt.

Das meine Ausführungen zu den Voten und auch zu den Fragen, die ich hoffentlich beantworten konnte. Wie gesagt, es ist nicht eine Diskussion, pro und contra Tempo 30. Die Regierung erachtet dieses Moratorium aus verschiedenen Gründen nicht als umsetzbar.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrat Metzger, nochmals das Wort? Sie können sprechen.

Metzger: Aufgrund der bevorstehenden und umfassenden Revision des Bundesrechts soll nun auch auf den Bündner Kantonsstrassen ein Moratorium im Vollzug gelten. Die neuen Bundesvorgaben werden die Rahmenbedingungen verändern. Mit dem Moratorium verhindern wir vorschnelle, teure und womöglich widersprüchliche Einzelmassnahmen und sichern einen einheitlichen und funktionalen Verkehrsfluss. Jetzt ist es wichtig, mit Blick auf die Zukunft auch unerlässlich, gemeinsam innezuhalten und vorausschauend auf ein abgestimmtes Regelwerk zu warten. Frau Regierungsrätin, Sie kennen ja das neue Gesetz noch gar nicht. Damit können Sie doch auch gar nicht sagen, ob die derzeit eingeführten oder im Begriff zu stehenden einzuführenden Anordnungen im Widerspruch zum neuen Gesetz dann stehen. Auch unser Kanton sollte verantwortungsbewusst handeln. Das gilt auch für die Executive. Aus meiner Sicht ist das Moratorium juristisch abgesichert. Art. 58 Abs. 2 der Kantonsverfassung erlaubt dem Parlament Richtlinien und Leitlinien für den Verwaltungsvollzug vorzugeben. Eben, so wie Sie das auch für den Kanton Bern zitiert haben, eine Richtlinienkompetenz zu erlassen. Genau das geschähe, wenn wir dem Auftrag zustimmen für ein Moratorium. Stimmen Sie also diesem Moratorium, also dem Auftrag zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag überweisen möchte,

drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts mit 58 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.35 Uhr, 16.40 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren nun mit den Geschäften fort. Wir behandeln nun die Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion.

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 538)

Antwort der Regierung

Das Strassenzustandsinformationssystem «strassen.gr.ch» bietet insbesondere für Verkehrsteilnehmende Informationen zum aktuellen Strassenzustand und Hinweise zu Behinderungen oder Sperrungen auf dem kantonalen Strassennetz, dem Nationalstrassennetz (N13, N28, N29) sowie betreffend den Autoverlad Vereina (RhB). Diese Dienstleistung wird vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) zur Verfügung gestellt und stellt eine Ergänzung zur Signalisation vor Ort dar, welche teilweise durch Wechselverkehrszeichen angesteuert wird. Mitarbeitende des TBA erfassen den Strassenzustand direkt vor Ort und setzen bei Bedarf eine Meldung ab. Alle Informationen auf «strassen.gr.ch» können von Dritten, wie bspw. Blaulichtorganisationen, über ein Transfersystem bezogen, weiterverarbeitet und in eigene Informationssysteme integriert werden.

Zu Frage 1: Eine aktuelle Umfrage bei den kantonalen Blaulichtorganisationen hat ergeben, dass Informationen über gesperrte Strassen allgemein zu begrüssen wären. Einsatzzeiten könnten so optimiert und die Kommunikation zwischen den Notrufzentralen und Einsatzteams verbessert werden. Baustellen sowie temporäre Strassen-sperrungen auf dem Gemeindestrassennetz könnten, analog den kantonalen Daten, in die eigenen Informationssysteme integriert werden. Bedenken bestehen seitens der Blaulichtorganisationen in Bezug auf den nicht zu

unterschätzenden Aufwand für die einzelnen Gemeinden, welche für den Betrieb eines solchen Tools sowie das Erfassen der Daten in der Pflicht wären. Ein Mehrwert würde nur bestehen, wenn die Daten vollständig und tagesaktuell wären. Seitens des Kantons werden keine Daten über Strassenbehinderungen auf dem Gemeindestrassennetz erhoben.

Zu Frage 2: «strassen.gr.ch» ist für die Kantons- und Nationalstrassen sowie den Autoverlad Vereina ausgelegt. Eine Ausweitung auf die Gemeinden wäre aus technischer Sicht nur mit erheblichem Aufwand möglich. Dazu wären umfangreiche Anpassungen am Eingabe- und Ausgabesystem notwendig. Eine Ausweitung der Zugriffsrechte auf Dritte müsste bezüglich der IT-Sicherheit neu beurteilt werden. Für die Eingabe des Strassenzustands ist ein georeferenziertes Inventar aller Kantons- und Nationalstrassen hinterlegt. Bei den Gemeindestrassen steht dieses Inventar aktuell nicht zur Verfügung. Der Kanton Graubünden gewährleistet auf «strassen.gr.ch» die Aktualität, wobei aber die Website nur eine Ergänzung zur Signalisation vor Ort darstellt. Die Qualitätssicherung bzw. die Sicherstellung der Publikation von sämtlichen relevanten Informationen aller Gemeinden würde für diese ein ausgesprochen komplexes und zeitaufwändiges Unterfangen darstellen. Sowohl bei der Integration in das bestehende Strassenzustandsinformationssystem wie auch bei der Einführung eines neuen Tools wären die 100 Gemeinden in Graubünden in der Pflicht, sämtliche Strassenbehinderungen zeitgerecht zu bewirtschaften. Es dürfte eine grosse Herausforderung sein, dass alle Informationen stets tagesaktuell sind. Nicht zuletzt stellt sich die Frage nach dem Mehrwert eines solchen Tools für Verkehrsteilnehmende ausserhalb der Blaulichtorganisationen.

Zu Frage 3: Sowohl eine mögliche Ersteinrichtung als auch der laufende Betrieb und Support des Strassenzustandsinformationssystems verursachen Kosten. Je nach Ausgestaltung eines neuen Tools betragen die Entwicklungskosten ca. CHF 500 000. Darin nicht enthalten sind Kosten für den Betrieb und Support durch eine externe Informatik-Unternehmung. Für eine Finanzierung durch den Kanton besteht keine gesetzliche Grundlage, da die Hoheit über die Gemeindestrassen bei den Gemeinden liegt. Eine kostengerechte Finanzierung durch alle Gemeinden wäre äusserst komplex.

Gort: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit den Antworten zufrieden, verlange keine Diskussion, würde mich aber gerne kurz dazu äussern.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können weiter-sprechen.

Gort: Wie bereits bei meiner Anfrage erwähnt, wurde ich von der Problematik für kommunale Strassenbehinderung vom Kommandanten des Feuerwehrstützpunkts Mittelprättigau aufmerksam gemacht. Es kam anscheinend immer wieder vor, dass sie, glücklicherweise jedoch nur bei Übungen, nicht oder nur erschwert an den Übungsort kamen, da die Strassen teilweise durch Baustellen behindert wurden. Im Ernstfall ist das natürlich

alles andere als lustig. Ich teile die Meinung der Regierung, in welcher sie die grosse Herausforderung in der korrekten Einpflegung der Daten durch die Gemeinden sieht. Ein unvollständiges oder falsch eingepflegtes Tool wäre vermutlich eher kontraproduktiv. Wir haben das Anliegen der Feuerwehr Mittlprättigau nun regional gelöst. Ein weiteres Problem schilderte die Feuerwehr Mittlprättigau, die Behinderung bei Stau oder starkem Verkehrsaufkommen auf der N28. Dies insofern sie nicht jeweils genau wissen, von wo bis wo sie mit ihren Fahrzeugen durchkommen.

In dieser Angelegenheit würde ich gerne der Regierung ans Herz legen, im Rahmen des Strassenbauprogramms zu prüfen, wie man Blaulichtorgane und die Bevölkerung besser über das Verkehrsaufkommen informieren könnte. In jenem Bericht schreibt die Regierung ab Seite 659, Verkehrsmanagement Graubünden, unter 5.2 Grundsatz bei ihren Massnahmen zu den verkehrüberlasteten Strassen folgende Stossrichtungen: Steuern, Leiten, Lenken, Informieren. Hier gäbe es vielleicht in Form eines Apps oder in einer Informationsseite bessere Informationen, um diese möglichst in Echtzeit an die Verkehrsteilnehmer im ganzen Kanton zukommen zu lassen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Gort behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag Crameris betreffend Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Crameris, Sie haben nun das Wort.

Auftrag Crameris betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 710)

Antwort der Regierung

Die angesprochene Wohnungsknappheit ist durch viele Faktoren bedingt, u.a. weil pro Person mehr Fläche verbraucht wird bzw. die Anzahl Personen pro Haushalt stetig abnimmt. Die Anzahl Haushalte wächst stärker als die Bevölkerung. Gemäss RPG1 müssen Bauzonen bedarfsgerecht dimensioniert sein (dies wurde jedoch bereits vor RPG1 vom Bundesrecht verlangt). Der Kanton ist stets darauf bedacht, die Handlungsspielräume weitestmöglich auszuschöpfen und den Gemeinden das grösstmögliche Planungsermessen zu belassen. Selbst mit der nötigen Reduktion sollte daher genügend Bauland zur Verfügung stehen, soweit die Gemeinden die Reserven konsequent mobilisieren. Demgegenüber werden Baueinsprachen tatsächlich manchmal aus fraglichen Gründen erhoben. Dies kann jedoch in einem Rechtsstaat nicht verhindert werden. Das Einspracheverfahren (Art. 92 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100, und Art. 45 f. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden, KRVO; BR 801.110) ist gemäss den von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Minimalanforderungen ausgestaltet (Baugesuch, Ausschreibung, Ein-

spracherecht). Die Baubewilligung und der Einspracheentscheid sind einer Überprüfung durch eine kantonale richterliche Instanz zugänglich. Gewisse Bauten unterliegen nicht der Bewilligungspflicht. Das vereinfachte Baubewilligungsverfahren bei bewilligungspflichtigen, aber untergeordneten Vorhaben kann ohne Ausschreibung und Profilierung durchgeführt werden. Ebenso orientiert sich das Beschwerdeverfahren vor Obergericht gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) an den bundesrechtlichen Vorgaben und macht keinen Unterschied zwischen Bausachen und anderen Rechtsbereichen. Weiter weisen die im KRG enthaltenen Bauvorschriften auch in materieller Hinsicht einen bescheidenen Umfang auf. Die überschaubare Anzahl an Bestimmungen (Art. 72 bis 84 KRG und Art. 36 bis 39a KRVO) beschränkt sich auf Bereiche, die nach einer kantonsweit einheitlichen Umsetzung verlangen. Insgesamt sind das KRG und die KRVO stark vom Primat der Gemeindeautonomie geprägt. Angesichts der sehr geringen Regelungsdichte des kantonalen Baurechts ist nicht ersichtlich, dass eine Revision des KRG (und VRG) zu einer Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens beitragen könnte. Den wenigen denkbaren Anpassungen sind zudem durch das übergeordnete Recht enge Grenzen gesetzt. So wurde beispielsweise die Aufzählung von Kosten an Einsprechende vom Bundesgericht als rechtswidrig beurteilt. Weiter wäre auch eine Beschneidung der Legitimation oder der Beschwerdegründe nicht mit den Verfahrensgarantien vereinbar. Einzig die bestehende Möglichkeit eines gemeindeinternen Instanzenzugs in Bausachen könnte durch den Kanton eingeschränkt werden. Dies stünde aber im Widerspruch zur Organisationsautonomie der Gemeinden (und es gibt nur noch vereinzelt Gemeinden, die das vorsehen). Ansonsten haben sich die Verfahren gemäss KRG bewährt. Die Bewilligungsverfahren wurden in Graubünden schon seit jeher so schlank wie nur möglich gehalten; nur minimale Vorgaben gelten. Den Gemeinden wird der grösstmögliche Handlungsspielraum belassen. Der Kanton versucht zudem stets, die Prozesse und Abläufe zu verbessern, um rascher und effizienter zu werden. Allerdings gibt es immer wieder Verzögerungen in Einzelfällen, deren Ursachen vielschichtig sein können und durch Gesetzesvorgaben nicht behebbar sind. Mit der Einführung der eBau-Plattform im Jahr 2024 sollte schliesslich ein gewichtiger Schritt zur weiteren Verfahrensvereinfachung gelungen sein. Für eine Wirkungsbeurteilung ist es aber noch zu früh. Im Übrigen haben die Entwicklungen in den letzten 20 Jahren nicht dazu geführt, dass nun Erleichterungen möglich wären, die im KRG keine Berücksichtigung gefunden hätten. Die Regierung sieht somit keinen Nutzen darin, das Einsprache- und Beschwerdeverfahren einer Überprüfung zu unterziehen. Sie wird jedoch gemäss ihrem Antrag zur Überweisung des Auftrags Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden insbesondere die Art. 40 bis 61a KRVO sowie interne Dokumente wie Wegleitungen etc. unter Einbezug verschiedener Akteure, auch der Politik und Gemeinden, überprüfen (z. B. im Rahmen von Workshops) und – sofern die Prüfung ergibt, dass zweckmässige und zielführende

Massnahmen ersichtlich sind, um Beschleunigungen herbeizuführen – die entsprechenden Massnahmen ergreifen und umsetzen. Zeigt sich, dass die Möglichkeit, gemeindeintern ein zweistufiges Bewilligungsverfahren vorzusehen, besteht, kann dies natürlich aufgenommen werden. Weil der vorliegende Auftrag über eine solche Überprüfung hinausgeht und Punkte enthält, die nicht beeinflusst werden können, kann er nicht zur Überweisung empfohlen werden. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cramer: Wer kennt das Problem nicht? Man will bauen und dagegen wird Einsprache erhoben. Vielleicht eine, vielleicht zwei oder mehrere. Aber auch nur eine einzige Einsprache kann dazu führen, dass das Baubewilligungsverfahren sich um Monate, ja Jahre, verzögert. Das ist nicht nur mühsam für die Bauherrschaft, auch die Gemeinden sind gefordert, dass sie im Kanton Graubünden mit dem Vollzug des öffentlichen Baurechts und Planungsrechts von Bund, Kanton und Gemeinden betraut sind. Und vorab, an dieser Zuständigkeit soll nichts geändert werden. Auch mit der Überweisung des vorliegenden Vorstosses soll es weiterhin möglich sein, dass die Gemeinden ein zweistufiges Baubewilligungsverfahren vorsehen können. Eine Einschränkung der Gemeindeautonomie ist mit diesem Vorstoss sicherlich nicht beabsichtigt und wer mich kennt weiss, dass ich mich auch in den letzten Jahren immer dafür eingesetzt habe für starke Gemeinden und für eine starke Gemeindeautonomie. Nun, zahlreiche von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben die Problematik erkannt und die Regierung zum Handeln aufgefordert. Es ist allerdings schade, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennt und ausführt, dass nicht ersichtlich sei, dass eine Revision des KRG und des VRG zu einer Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens führen könnte. Immerhin ist unser KRG, das kantonale Raumplanungsgesetz schon zwanzig Jahre alt und ich glaube, es wäre durchaus an der Zeit, hier einmal über die Bücher zu gehen. Immerhin ist auch die künstliche Intelligenz in den letzten Jahren hinzugekommen, aber in der kantonalen Verwaltung offenbar kein Thema. Ich habe es, wir haben es angesprochen im Auftrag. Ich habe deshalb ChatGPT gefragt, ob eine Überweisung dieses Auftrages sinnvoll sei. Die Antwort: Ja, eine Überweisung ist sinnvoll. *Heiterkeit.* Denn es gibt zahlreiche Beispiele, wie das Einspracheverfahren deutlich verkürzt werden könnte.

Aus der Praxis kann ich Ihnen sagen, dass es durchaus Potential gibt, die Verfahren zu straffen, gerade die Einspracheverfahren. Dazu einige Denkanstösse. Einfacher Schriftenwechsel, unerstreckbare Fristen für den Schriftenwechsel, Kostenvorschuss bei der Erhebung einer Einsprache, welcher wieder zurückbezahlt wird, sollte sich die Einsprache nicht als missbräuchlich erweisen. Oder, wir kennen es auch aus dem Zivilrecht, aber auch bei der Planungsbeschwerde, der Verzicht auf eine Einsprachebegründung. Dafür braucht es aber gesetzliche Grundlagen, auch etwa im obergerichtlichen Verfahren, dass entsprechende Fristen nicht erstreckbar sind, d. h. peremptorisch sind. Aber auch die materiell rechtli-

chen Vorschriften müssen nach zwanzig Jahren angeschaut werden. Wie etwa auch, auf welche koordinationspflichtigen Zusatzbewilligungen verzichtet werden kann oder die automatische Erteilung einer Baubewilligung, wenn nicht innerhalb einer Frist die Behörde reagiert.

Hier haben wir Möglichkeiten, die Regierung bei den Aufträgen Kocher und Derungs damit zu beauftragen. Sie müssen mit diesen Vorschlägen natürlich nicht mit allem einverstanden sein, aber sie sollen hier in der Debatte als Denkanstösse für die Regierung dienen, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird. Und bitte führen Sie nachher nicht aus, was schon alles bundesrechtswidrig ist. Ich würde das durchaus einmal prüfen und allenfalls auch extern zur Abklärung geben. Selbstredend sind, wie gesagt, diese Vorschläge nicht abschliessend und ich bin sicher, dass weitere dazukommen.

Für die Überweisung dieses Auftrages sprechen aber auch die verschiedenen Bestrebungen auf Bundesebene. Dort wurde die Thematik erkannt und so wurden etwa die Postulate von Ständerätin Gmür-Schönenberger oder Nationalrat Müller betreffend Kostenaufgabe bei Einsprachen überwiesen. Gleiches ergibt sich auch aus dem Aktionsplan Wohnungsknappheit.

Die neuste Studie des Bundes-ARE sieht ebenfalls Anpassungsbedarf bei den Rechtsmittelsystemen und eine Beschränkung der Einsprachelegitimation vor. Sie sehen also, in nächster Zeit wird es zwingend Anpassungen von Bundesrechts wegen geben und diese werden zu einem Revisionsbedarf auf kantonaler Ebene führen. Die Regierung ist dann ohnehin gezwungen, dem Grossen Rat eine Teilrevision des KRG zu unterbreiten und es gibt keinen Grund, sich jetzt gegen den vorliegenden Vorstoss von Seiten der Regierung zu wehren, zumal unser KRG, wie bereits gesagt, schon zwanzigjährig ist. Noch eine andere Thematik. Bereits im Jahr 2016 hat die Regierung in einem Auftrag in Aussicht gestellt, dass das Bundesrecht, das das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen zu überprüfen sei. Dieses wird heute in Art. 104 des KRG geregelt. Sie melden sich während der Einsprache oder Beschwerdeauflage bei der Fachstelle an. Diese gewährt der Organisation Akteneinsicht und gibt ihr Gelegenheit, innert einer von ihr festgelegten Frist zum Bauvorhaben oder zur Planung Stellung zu nehmen. Dieses umständliche Verfahren verzögert Baubewilligungsverfahren ebenfalls und führt offensichtlich nicht zu einer Verfahrensbeschleunigung. Im Gegenteil, auch hier gibt es Revisionsbedarf und auch das ist ein Grund, den vorliegenden Vorstoss zu überweisen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Handlungsbedarf. Und es gibt auch Handlungspotential. Wir müssen die Einspracheflut endlich eindämmen, denn wie viele Male haben wir hier in diesem Rat schon über Wohnungsknappheit gesprochen? Wenn gebaut wird, können wir diesem Problem begegnen. Und deshalb wurden auch diese drei Vorstösse eingereicht, über die wir heute Nachmittag zum Thema Raumplanung diskutieren. Wenn Sie den vorliegenden Auftrag nicht überweisen, wird sich schlichtweg nichts ändern. Wenn Sie aber auch der Meinung sind, dass endlich unnötige, trödlerische und verfahrensverlängernde Einsprachen

vermieden werden müssen, dann überweisen Sie den vorliegenden Auftrag ebenso wie die nachfolgenden Aufträge Kocher und Derungs. Nur so haben wir die Chance, dass sich etwas bewegt. Und es kann sich doch einiges bewegen. Davon bin ich überzeugt und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Müller: Ich erlaube mir aufgrund der thematischen Nähe zu den drei folgenden Raumplanungs- und Baurechtsvorstössen gemeinsam zu sprechen. Sie können sich es wahrscheinlich vorstellen, die Analyse der Vorstösse teilen wir ganz grundlegend nicht. Insbesondere eben nicht, dass Verfahrens-, Raumplanungs- und Bauvorschriften ein wichtiger Grund dafür sind, dass Graubünden kaum oder zu langsam baut und daher unter akutem Wohnraumangel leidet.

Wie wir als SP Wohnraum, und zwar bezahlbaren Wohnraum, schaffen und erhalten wollen, haben wir in der Junisession deutlich gemacht. Wir müssen dringend investieren. Davon wollte die Mehrheit des Grossen Rats nichts wissen und wir, wir sind zu 100 Prozent überzeugt, das Problem wird mit dem eingeschlagenen Weg und auch mit dem jetzt vorgeschlagenen Weg sicher nicht kleiner, wenn dann, kontinuierlich grösser.

Zum Auftrag Cramer. Ja, Baueinsprachen können wirklich mühsam sein und ja, nicht jede Baueinsprache fusst auf nachvollziehbaren und sinnvollen Gründen. Bezüglich der Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren teilen wir jedoch die Einschätzung der Regierung vollumfänglich. Wir haben uns für einen Rechtsstaat entschieden und ich glaube, an dem müssen wir auch in gewisser Masse festhalten. Es soll eben möglich sein, sich zu wehren, wenn man übermässig vom Verhalten anderer oder vom Staat betroffen ist. Selbst wenn es verlockend tönt, und das tut es wirklich, auch für mich, eher querulantische Einsprachen verhindern zu können, sind wir uns doch, und ich hoffe, das teilen auch gewisse andere in diesem Rat, sind wir uns bewusst, dass die Abgrenzung zu ernsthaften Anliegen sehr schwierig bis fast unmöglich ist.

Die Regierung sagt deutlich, das Einspracheverfahren entspricht bereits heute den Minimalanforderungen des Bundes. Den Auftrag Derungs hingegen, und jetzt komme ich dazu, dass ich zu allen Aufträgen spreche, den werden wir grossmehrheitlich überweisen als SP-Fraktion. Sofern es die Digitalisierung erlaubt, unterstützen wir den entsprechenden Rückenwind, dass auch im Baubewilligungsverfahren vorwärts gemacht wird. Zu allen Vorstössen, wir sind der Meinung, dass die Regierung hier sehr überzeugend darlegen kann, weshalb die Spielräume kaum vorhanden sind, respektive bereits ausgeschöpft wurden. Und selbst eben, wenn es Optimierungspotential gäbe, Grossrat Cramer hat es netterweise auch gesagt, dann ackern wir hier grösstenteils auf den Feldern des Bundesrechts. Und ganz grundsätzlich, die Regeln, die wir uns demokratisch geben, dass eben nicht einfach alle machen können, was sie wollen und dies nötigenfalls auch überprüft und gerügt werden kann, das gehört zu unserem System und ich hoffe sehr, dass wir uns hier im Minimum auch einig sind. Das braucht Zeit, das braucht Personal und das braucht manchmal auch Geduld, die mühsam sein kann. Ich gehe aber davon aus,

dass gemessen an der Anzahl Unterzeichnenden der entsprechenden Vorstösse, alle drei Vorstösse überwiesen werden.

Ich bin dann sehr gespannt, welche konkreten Optimierungen überhaupt möglich sind, respektive dann vielleicht auch von den Antragsstellenden noch in die Debatte eingebracht werden. Meine Prognose in Richtung Arbeit und Papier in Mengenoutput eher bescheiden. Entsprechend lehnen wir die Aufträge Cramer und Kocher ab und werden den Auftrag Derungs grösstenteils überweisen. Und lieber Grossrat Cramer, ich glaube, wenn ich ChatGPT die richtige Frage für meinen Output stellen würde, dann würde mir ChatGPT auch raten, vielleicht den Vorstoss abzulehnen.

Derungs: An der vergangenen Junisession haben wir die Wohnbauförderung ausgebaut und mit dem Fonds de Roulement Graubünden ein neues Förderinstrument eingeführt. Schon in der damaligen Debatte wurde von verschiedenen Votanten auf die drei heute vorliegenden Aufträge zur Vereinfachung der Bauvorschriften und Planungsverfahren hingewiesen. Die im Gegensatz zu den ständigen Forderungen nach zusätzlichen Millionen, dem Kanton keinen Rappen kosten, aber für die Ausweitung des Wohnungsangebots einen echten Mehrwert schaffen.

Denn mit diesen Aufträgen wird jedem Bauvorhaben geholfen, egal wer als Bauherr auftritt. Die drei Aufträge müssen als gebündeltes Paket zum Abbau der Bau- und Planungsbürokratie gesehen werden. Als ein weiteres Puzzleteil zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Ausweitung des Wohnungsangebots in unserem Kanton. In der Wohnungsnot müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen. Ein Auftrag setzt auf rasch umsetzbare Massnahmen und einen Appell an die Verwaltung. Dieser Auftrag auf die Beschleunigung der Verfahren und der Auftrag Kocher auf die Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Das Ziel ist klar, wir müssen eine Kehrtwende einleiten und die Bauvorschriften und die Planungsverfahren wieder entrümpeln. Genau darum geht es hier, weniger Papier, weniger Blockaden, mehr Tempo, mehr Effizienz, mehr Klarheit. Kollege Horrer will, wie wir heute Vormittag gehört haben, jedes Problem mit Steuergeld zuschütten, aber das ist keine nachhaltige Lösung. Jetzt ist die Zeit gekommen, die Ärmel hochzukrempeln und echte Strukturpolitik zu machen, statt wie Kollege Bachmann mit den Geldnötli zu wedeln. Es braucht Knochenarbeit, die sich die Regierung und die Verwaltung nicht immer gerne antun, aber genau dort liegt einer der Schlüssel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Und dass die SP, die sonst immer bezahlbaren Wohnraum fordert, bei diesem Thema zumindest teilweise blockt, ist für mich nicht verständlich. Wer günstigen Wohnraum will, der muss auch bereit sein, die Vorschriften zu lockern und die Verfahren zu verkürzen. Und die Analyse von Grossrätin Müller, respektive von der SP, entspricht auch nicht der Analyse des Bundesrats, welcher erst kürzlich festgestellt hat, dass die Baubewilligungseinspracheverfahren die grösste Bremse für mehr Wohnraum sind. Darum bitte ich hier den Rat, überweisen Sie

alle drei Aufträge für weniger Bürokratie im Bauwesen und für mehr Wohnraum.

Kocher: Vorab möchte ich sagen, dass ich es wie Frau Müller machen werde und vorliegend allgemein zu allen drei Aufträgen sprechen werde. Denn sowohl der Auftrag Crameris als auch der Auftrag Kocher fordern eine grundlegende Überprüfung des KRGs und KRVO. Bei der Behandlung meines eigenen Auftrages werde ich mich dann, sofern mir das gelingt, zurückhalten. Das kommt aber noch ein wenig auf die Diskussion an.

Ja, wieder einmal führen wir in diesem Rat eine Raumplanungsdiskussion und wieder lehnt die Regierung die Aufträge mehrheitlich ab mit der immer gleichen Argumentation, wir können nichts tun. Wir müssen das umsetzen, was uns der Bund vorgibt. Wir haben keinen Spielraum und den wenigen Spielraum, den es gibt, den überlassen wir ja sowieso bereits den Gemeinden. Ich sage Ihnen ganz offen, diese Argumentation enttäuscht und ärgert mich. Es enttäuscht, dass die Regierung bei einer der grössten Herausforderungen unseres Kantons mit den uns allen bekannten Folgen der Wohnungsknappheit, der Abwanderung aus den Tälern und aus dem Kanton, des Arbeitskräftemangels immer gleich argumentiert, die Hände in den Sack steckt und hoffentlich wenigstens die Faust im Sack macht.

Hier fehlen schlicht der Wille, die Motivation und die Innovation, um die bestehende Situation zu verändern. Ich weiss, was viele jetzt denken. Vielleicht links von mir, wie Sie sehen, ich bin in die Mitte gerutscht, vielleicht im DVS, vielleicht auch auf der Regierungsbank hinter mir und ja, Sie können mir glauben, ich wäre während diesem Votum gerne auf meinem alten Platz und hätte nicht die bohrenden Augen von Regierungsrat Caduff im Rücken. *Heiterkeit.* Viele denken, wir tun doch bereits, was wir können. Ich glaube sogar, dass einige davon aufrichtig überzeugt sind, dass uns die Hände gebunden sind oder dass wir bereits alles tun, was möglich ist. Aber das stimmt schlicht nicht. Jede noch so kleine Optimierung, sei es im KRG, in der KRVO, in weiteren Gesetzen mit Einfluss auf die Raumplanung, wie etwa das VRG oder auch durch Anpassung von internen Regelungen und Vollzugshilfen haben massive Auswirkungen auf die Realität in den Tälern, auf die Arbeit in den Gemeinden und auf die Entwicklung unserer Regionen.

Fairerweise muss ich sagen, dass auf Initiative von Regierungsrat Caduff eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Grossen Rates eingesetzt wird. In diesem Rahmen soll von uns Grossrätinnen und Grossräten aufgezeigt werden, welche Änderungen möglich wären. Das ist sehr erfreulich. Noch erfreulicher wäre allerdings, wenn die Regierung die vorliegenden Aufträge gleich selber zur Überweisung empfohlen hätte, denn sie will ja offensichtlich mit uns über mögliche Optionen sprechen.

Ich wünsche mir, dass dieses Gespräch mit der Regierung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem DVS und dem ARE nicht das Ziel verfolgt, uns Grossrätinnen und Grossräten aufzuzeigen, dass nichts geht und wir nun endlich mal alles so hinnehmen müssen, sondern dass wir gemeinsam kreativ und lösungsorientiert Wege finden, um die schwierige Lage für unseren Kanton,

unsere Gemeinden und unsere Bevölkerung zu verbessern.

Wir Grossrätinnen und Grossräte sind vielleicht manchmal mühsam und ich weiss, ich gehöre manchmal zu den wirklich mühsamen. Aber das ist unsere Aufgabe. Diese grossen Herausforderungen anzupacken und das Bestmögliche für unseren Kanton herauszuholen und uns auf keinen Fall mit etwas zufrieden zu geben, das unseren Kanton, unseren Gemeinden und unserer Bevölkerung nachhaltig schadet. Und vorneweg, das Argument in der Antwort der Regierung, dass wir im Verhältnis zu anderen Kantonen bereits ein schlankes Regelwerk haben, lasse ich nicht gelten. Das ist wie, wenn mein Sohn mit dem Heft nach Hause kommt, ich versuche sein Geschriebenes zu entziffern und er mir im breitesten Prätigauer Dialekt sagt, also Mama, dia andara schrieben denn no viel laider. Hier muss ich ergänzen, er schreibt wunderschön, falls er jetzt zuhört, was ich nicht davon ausgehe, aber er schreibt wirklich schön. Vergleiche mit anderen interessieren mich nicht. Ausser sie haben ein Best-Practice-Beispiel und haben die herausfordernde Situation für ihren Kanton gelöst, dann schon. Aber sonst vergleichen wir uns besser nicht.

Nun kurz, warum das KRG und die KRVO zwingend revidiert werden müssen. Kollege Crameris ist bereits auf diverse Sachen eingegangen, sei es bezüglich der Einspracheffluten, sei es bezüglich des Beschwerderechts der Umweltschutzorganisationen, das in unserem Kanton einzigartig ist im Vergleich mit anderen Kantonen, sei es auf das Inkrafttreten von RPG 2, das uns ohnehin zwingen wird, das Raumplanungsgesetz anzupassen. Hinzu kommt der Aktionsplan für die Wohnungsknappheit des Bundesrats, auch dort ist der Kanton Graubünden gezwungen, diesen umzusetzen.

Alleine die Ausführungen von Herrn Crameris reichen bei Weitem aus, den Auftrag und auch die weiteren Aufträge zu überweisen. Nun kurz, wie lange habe ich schon gebraucht, acht Minuten? Von 101 Gemeinden haben aktuell erst 13 die Revision, Ortsplanungsrevision, definitiv abgeschlossen. 17 wurden genehmigt und weitere 15 von den Gemeinden beschlossen und jetzt liegen die neuen Bevölkerungszahlen vor, die in vielen Gemeinden die bisherigen Grundlagen über den Haufen werfen.

Im Sursees etwa liegt die Bevölkerung fast zehn Prozent höher als prognostiziert. Ein ähnliches Szenario im Puschlav und in weiteren Gemeinden im Kanton. Die Vorarbeit der letzten Jahre war für nichts. Die betroffenen Gemeinden können die Planung direkt in den Kehricht werfen. Solche Fehlprognosen führen zu millionenschweren Schäden und sind ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip. Weil die Methode zur Bauzonendimensionierung nicht im Gesetz, sondern in Richtlinien geregelt ist. Richtlinien, die regelmässig falsch liegen, hinterherhinken. Die Planung ist ein fließender Prozess, Bevölkerungsprognosen hingegen basieren auf einer retrospektiven Betrachtung und dann sind sie noch falsch. Das heisst, die aktuellen Zahlen widerspiegeln nicht im Geringsten den tatsächlichen Bedarf. Über die Art und Weise der Berechnung können wir uns dann gerne streiten, aber was sicher nicht geht und was auch in der Lehre vertreten wird, ist die fehlende gesetzliche Grundlage.

Allein dieser Umstand bedingt zwingend eine Revision des KRGs. Es gibt zig weitere Punkte, die Anpassungsbedarf aufzeigen, sei es die Ordnungsfristen, die nicht eingehalten werden, das Thema der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz, die Planungszonen, die mir wirklich kalt den Rücken runterlaufen.

All diese Punkte zeigen nur einen Bruchteil des Anpassungsbedarf, aber sie reichen bereits aus für eine Revision des KRG und der KRVO. Ich denke, es ist klar, es fehlt nicht an Möglichkeiten, das Gesetz zu optimieren. Jetzt braucht es, im besten Fall von allen Seiten, den Willen und die Motivation und die Innovation. Weil, wer nicht will, findet immer Gründe und wer will, der findet Wege. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag Crameri und danach auch die nachfolgenden Aufträge Derungs und Kocher.

Metzger: Als Zweitunterzeichner empfehle ich Ihnen nachdrücklich, diesen Auftrag Crameri zu überweisen. Ich spreche jetzt nur zum Auftrag Crameri im Moment. Ich durfte nämlich etwas an der Ausarbeitung dieses Auftrags mitwirken, hierfür meinem Kollegen besten Dank. Und ich bin überzeugt, dass die darin enthaltene Formulierung auch nach der Antwort der Regierung weiter stichhaltig ist. Die Regierung hat in ihrer ablehnenden Stellungnahme nicht berücksichtigt, dass unser Auftrag eine grundlegende Überprüfung des gesamten Baubewilligungsverfahrens fordert. Von der ersten bis zur letzten Instanz. Das Resultat dieser Überprüfung soll dem Grossen Rat in einem ausführlichen Bericht vorgelegt werden, der Bericht soll konkrete Anträge enthalten, wie eine beschleunigte und effektive Gestaltung des Baubewilligungsverfahrens erreicht werden kann.

Kollegin Müller, Kollegin Kocher, ich habe eine Idee, auch sehr geehrter Herr Regierungspräsident, ich habe eine Idee. Ich vermisse allerdings Ideen bei der Regierung. Ich sehe da eine gewisse Ideenlosigkeit. Die Regierung vermeidet es nämlich in der Antwort, Grundsatzfragen im Verfahren anzusprechen. Grundsatzfragen. Nicht Veloständerprobleme. Genau das ist jedoch wichtig, Grundsatzfragen anzusprechen.

So hat etwa der Kanton Zürich, Sie hören bitte zu, diese Fragen bereits 1997 gestellt und das Einwendungsverfahren vor Erlass der Baubewilligung abgeschafft. Dritte können, also Nachbarn, können heute erst nach Erlass der Baubewilligung Rekurs erheben. Das erfordert allerdings ein sogenanntes Vorverfahren. Wer innerhalb von 20 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung kein Gesuch stellt, einen Baubewilligungsentscheid, also eine Kopie davon zu erhalten, verliert sein Rekursrecht. Das Zürcher Baurekursgericht prüft als spezielles Gericht mit Experten sowohl den Sachverhalt und es macht eben auch eine Rechts- und Ermessenskontrolle. Und dadurch sind die Vorschriften des Bundes eingehalten. Dazu hat sich das Bundesgericht mehrfach geäussert. Das Zürcher Verwaltungsgericht nimmt dann nur noch eine Rechtsüberprüfung vor, was zu weniger Fällen auf höherer Gerichtsebene führt und zu schnellerer Abwicklung. Das Baurekursverfahren und das Verwaltungsgerichtsverfahren sind kostenfälliger. Das heisst, wer als Nachbar verliert, bezahlt sowohl Gerichtskosten als auch der Gegen-

partei, d. h. der Bauherrschaft, muss er dann eine Parteientschädigung bezahlen. Ein solches System, wie es in Zürich gilt, könnte auch für unseren Kanton Vorteile bieten und zu einer dringend nötigen Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Der verlangte Grundsatzbericht soll detailliert prüfen, ob nicht das auch für unseren Kanton in Frage kommen könnte und dem Parlament die Vor- und Nachteile transparent darstellen. Das wäre Inhalt eines Grundsatzberichts. Ich bitte Sie daher, dem Auftrag zuzustimmen. Lassen Sie uns im Interesse effektiver Verwaltung und Rechtssicherheit, diese Chance zu einem Grundsatzbericht nutzen.

Epp: Die Aufträge Crameri, Derungs und Kocher sind wichtig. Die Baubewilligungsverfahren müssen in naher Zukunft unbedingt beschleunigt, die Bauvorschriften vereinfacht und das Raumplanungsgesetz entschlannt werden. In der Praxis verlaufen viele Baubewilligungsverfahren heute viel zu lange. Eine der Hauptursachen ist die Flut der Einsprachen und teils auch viel zu lange Vernehmlassungsverfahren. Es gibt Möglichkeiten, das Verfahren zu straffen. Das bestätigt auch mein ehemaliger Bauchef, welcher vor Kurzem in Pension gehen durfte und das Bauamt 25 Jahre lang geführt hat.

Um nur zwei konkrete Beispiele zu nennen Kollegin Müller. Bei einem Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, sogenannte BABs, könnte man anordnen, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen beispielsweise bereits bei der öffentlichen Publikation direkt Einsprache erheben oder ihre Stellungnahme innert der Auflagefrist einreichen müssen, anstatt wie heute nur ihre Interessen für die Mitbeteiligung am Verfahren anmelden zu müssen, wie auch Grossrat Crameri bereits ausgeführt hat, analog anderen Interessierten oder weiteren Beteiligten, welche ihre Einsprachemöglichkeit ebenfalls innerhalb der Publikationsfrist von 20 Tagen nutzen müssen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, das interne Vernehmlassungsverfahren beim ARE für die weiteren Amtsstellen zu kürzen und Fristverlängerungen nicht mehr zu gestatten. Ausserdem müssen wir künftig missbräuchliche Einsprachen gegen Baugesuche verhindern, welche zum Ziel haben, das Verfahren nur zu verzögern oder einfach Einsprachen einzureichen ohne Erfolgsaussicht. Die Einsprachen müssen klar begründet sein mit relevanten Fakten und Beweismitteln belegt werden und gegebenenfalls auch rechtlich argumentiert. Hier könnte der Kanton die Beanstandungen dahingehend einschränken, wonach bereits in erster Instanz alle Beanstandungsgründe vorgebracht werden müssen und in zweiter Instanz keine neuen Gründe betreffend kantonales oder kommunales Recht mehr vorgebracht werden können. Es müssten klare Bedingungen vorliegen, um künftig Einsprachen überhaupt zu behandeln. Andererseits sollte automatisch die Rückweisung zur Anwendung kommen. Das aktuelle Verfahrensschema, meine Damen und Herren, für ein Baubewilligungsverfahren innerhalb oder ausserhalb der Bauzone hat gegenwärtig nicht einmal mehr auf einem A4-Blatt Platz. Es braucht bereits ein grösseres Dokument. Wie Sie sehen, ist das Schema lang und kompliziert, für einen Gesuchsteller fast nicht mehr erklärbar. Ich sage nicht, früher war alles besser. Auch

heute ist vieles sehr gut, einfach anders. Bezüglich Planungs- und Bauverfahren jedoch ist es doch komplizierter und mühsamer geworden. Früher, vor rund 20 Jahren, konnten Bewilligungen mehrheitlich noch erteilt werden, ohne gross die verschiedenen Organisationen und Ämter beiziehen zu müssen. Man konnte die Bewilligung noch mit gesundem Menschenverstand erteilen, bei einer Beschwerde dann allenfalls den Rechtsberater oder die Ämter beiziehen, wenn man sich nicht anderweitig geeinigt hat.

Heute braucht man bereits beim Aufarbeiten der Bewilligung den Juristen. Der Gesuchsteller soll auch heute die Bewilligung zeitnah erhalten. Darum braucht es Massnahmen zur Beschleunigung. Und ich bin überzeugt, es gibt sie, die Möglichkeiten, die Verfahren zu vereinfachen, Fristen anzupassen oder Bauvorschriften zu reduzieren. Wir können uns nicht immer nur beschweren, die Bürokratie und Verfahren seien zu lange bis eine Bewilligung erteilt oder eine Nutzungsplanung abgearbeitet ist. Wir müssen handeln und versuchen, mögliche Massnahmen zu ergreifen. Dafür braucht es eine grundlegende Überprüfung. Bitte überweisen Sie die Aufträge Cramer, Derungs und Kocher. Wir müssen schlanker, einfacher und straffer werden.

Nicolay: Es wurde vieles schon gesagt und ich gehe mit Kollegin Müller einig, möchte aber das bereits Ausgeführte nicht wiederholen. Ich bin davon überzeugt, dass einige Einsprachen aus fraglichen Gründen eingereicht werden und nur dazu dienen, das Bauvorhaben zu verzögern. In vielen Fällen bedeutet das eine Verzögerung von mehreren Jahren. Ich sehe das in den Gemeinden als Hauptgrund für das lange Andauern von Bauprojekten. Ich habe hier noch eine weitere Idee und möchte hier an die Juristinnen und Anwälte appellieren, die sich vielleicht diese Frage auch stellen sollten, bevor sie für ihre Mandantinnen und Mandanten die nächste Einsprache einreichen, ob diese nun berechtigt ist und sich tatsächlich gegen gesetzwidrige Baueingaben richtet oder doch nur zur Verzögerung eines Projektes dient. Denn hier sehe ich erhebliches Potential, die Bauvorhaben zu beschleunigen.

von Ballmoos: Der GLP-Fraktion erschliesst sich nicht, weshalb von den drei Aufträgen Cramer, Derungs und Kocher zwei abgelehnt werden sollen. Als Mitglied einer bewilligenden Behörde ist mir die Problematik mit den langen Verfahren bekannt. Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mit der Zielsetzung aller drei Aufträge, d. h. inklusive der Kollegen Cramer und Derungs einverstanden bin. Bei der hoffentlich bald möglichen Diskussion der Verbesserung ist gut möglich, dass sich unsere Meinungen nicht zu 100 Prozent decken werden. Wir, die GLP, wünschen eine ergebnisoffene Prüfung und daraus folgende Massnahmen zur Verbesserung der Situation, wie das in den Aufträgen gewünscht wird. Wir begrüssen auch die Einberufung der grossrätlichen Gruppe, die Kollegin Kocher erwähnt hat. Wir werden alle drei Aufträge überweisen. Dieses Votum werde ich bei den Aufträgen Derungs und Kocher nicht wiederholen, aber es soll gelten.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Metzger: Ganz kurz. Wir haben jetzt zwei Gemeinden, also einen Gemeindepräsidenten und eine Gemeindepräsidentin gehört. Insbesondere an deren Adresse, Sie haben es aber auch selbst in der Hand, die Verfahren beschleunigt durchzuführen. A haben Sie eine 20-tägige Einsprachefrist, die ist von Gesetzes wegen gegeben. Dann haben Sie eine Frist, wo Sie die Einsprache dem Baugesuchsteller zustellen müssen. Das verlangt das rechtliche Gehör. Ist auch so aktiv geregelt im KRVO. Und dann, was machen Sie dann? Die meisten Gemeinden und da muss man ganz direkt sagen, machen dann in ihrer Unbeholfenheit einen ewigen Schriftenwechsel, der nicht vorgesehen ist, weder verfassungsmässig noch von Gesetzes wegen. Aber weil sie nicht weiterwissen und sie müssen das Gesetz von Amtes wegen anwenden und nicht die Anwälte und nicht die Baugesuchsteller, sondern sie ganz alleine wissen dann nicht, was zu machen und dasselbe ist beim Kanton, beim ARE und machen dann ewige Schriftenwechsel, weil sie sich vor der Entscheidungsfindung scheuen.

Das ist ganz direkt an Sie, werte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gerichtet. Und dann noch etwas. Der Kanton Graubünden gäbe seit 2006 den Gemeinden die Möglichkeit, eine sogenannte kommunale Baubehörde einzusetzen. Also nicht den Vorstand, der Vorstand ist von Gesetzes wegen Baubehörde. Aber Sie können im Baugesetz eine kommunale Baubehörde einsetzen. Die kann sogar aus einer Person bestehen oder aus zwei oder drei Personen und die können abschliessend über Baubewilligungen und Einsprachen entscheiden. Aber was machen Sie, liebe Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, durch Ihre Raumplaner verführt, über das Musterbaugesetz? Sie setzen einen Bauverwalter ein, Sie setzen eine Baukommission ein, Sie setzen eine Geschäftsleitung ein und Sie haben noch den Gemeindevorstand. Und wenn Sie selbst keine Einsprachen haben, gehen Ihre Baubewilligungsverfahren manchmal acht Monate, weil Sie alles über drei oder vier Instanzen intern, obwohl Sie das nicht müssten vom Kanton her, beurteilen lassen. Im Zirkulationsweg heute sogar noch, obwohl wir die Digitalisierung haben. Bitte schön, hören Sie auf mit dem Bashing. Sie sind selbst die Hauptschuldigen an dieser ganzen Geschichte, weil Sie es nicht schaffen, die Sachen einmal grundlegend anzusehen. Und an dem hapert es. An Ihrer Entscheidungsunlust und an Ihrer Bequemlichkeit. Und an Ihrer Angst, zu entscheiden.

Ich vertrete auch Bauherrn. Ich habe, ich sage nicht, in welcher Gemeinde, die Betroffene sitzt aber hier drin, im April für ungefähr 15 Wohnungen, Einheimischenwohnungen ein Baugesuch eingereicht. Elektronisch. Es wurde aufgelegt, es gab eine Einsprache. Als ich die Einsprache erhielt als Bauherr, habe ich geschrieben am gleichen Tag. Liebe Gemeinde, ich sags jetzt einfach, die Einsprache ist nicht stichhaltig. Zur Begründung verweise ich auf das Baugesuch. Punkt, Ende. Dann konnte der Einsprecher nichts mehr schreiben. Und ich habe heute rechtskräftig die Bewilligung. So geht das.

Es ist ein unbeholfenes Bashing, weil wir selbst nicht wissen, wie wir umzugehen haben mit den Gesetzen, die uns der Kanton gibt auf Stufe Gemeinde. Das ist die Wahrheit.

Und ich bin jetzt 35 Jahre im Beruf, 35 Jahre vertrete ich Bauherrn, aber auch Einsprecher und ich berate auch Gemeinden. Das Manko liegt an der Führung der Gemeinde und wie sie mit den Sachen umgeht. Und sie darf nicht einfach das auf die Privaten abschieben. Sie wenden das Gesetz von Amtes wegen an. Und wenn Sie dann noch ihren Planer bekommen, der ihnen in Art. 43 eines Entwurfs, eines Baugesetzes, der ist jetzt entworfen und aufgelegt gewesen, über eine Hotelzone eine Definition machen, mit 570 Wörtern. Ein Artikel mit 570 Wörtern, ja glauben Sie denn wirklich, dass Sie den mit Ihrer Bauverwaltung ohne Gemeindefürsten auch irgendwie anwenden können? Und glauben Sie wirklich, dass Sie einen Investor finden für dieses Hotel, auf diesem Ding? Entschuldigung, das sind Sie selbst mit der Planungsindustrie, von der Sie sich treiben lassen und Sie haben Angst oder sind nicht in der Lage, denen Paroli zu bieten. Ich danke für das Wort. *Heiterkeit*.

Mazzetta: Grossrat Metzger, das war jetzt ein interessantes und eindrückliches Plädoyer. Vielen Dank. Ich werde hier noch eins drauflegen, da hier auch ein Bashing der Umweltorganisationen zwar sanft, aber doch auch klar erfolgte. Die Lösung, die heute besteht für die Umweltorganisationen, die ist speziell, da haben Sie recht. Aber die wurde damals eingeführt, um das Verfahren zu vereinfachen. Statt gleich zu einer Einsprache zu greifen, können wir einfach eine unserer Anliegen in einer Stellungnahme zur Kenntnis geben, an sich eine gute Sache. Aber ich kann Ihnen versichern, auch wir haben Wünsche. Im Rahmen des digitalen Auflageverfahrens muss die Regierung für die Umweltorganisationen sowieso neu angeschaut werden. Aber was ich Ihnen, Grossräte Cramer, Koch und Epp, schon jetzt sagen kann, die Fristen für die USO's, die werden nicht kürzer werden. Denn die extrem kurzen Fristen, die heute den Umweltorganisationen zugestanden werden, würden einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Wir haben uns bis jetzt zurückgehalten, aber wir können auch anders. Die Rechtssprechung ist klar. Die Fristen müssen in der Regel 30 Tage lang sein, aber auf jeden Fall 20 Tage. Diese Fristen werden heute für die Umweltorganisationen unterschritten. Und Grossräte Cramer, Kocher, Grossrat Epp, für das braucht es keine Gesetzesanpassung, es reicht eine Anpassung der Verordnung. Und noch etwas, mit dem Wohnbau hat dies aber wenig zu tun. Da sind private Einsprachen das grosse Problem. Das wurde auch im KUV-Bericht zum SVP-Auftrag klar zum Ausdruck gebracht.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Entsprechend gebe ich das Wort nun dem Regierungspräsidenten Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Ich weiss ganz ehrlich gesagt nicht, ob ich mich noch müde machen soll, um zu argumentieren. Die Meinungen sind längstens gemacht.

Es ist klar, es werden alle drei Vorstösse überwiesen, ich sage aber doch noch ein paar Sachen oder mache ein paar Ausführungen dazu.

Es ist spannend, Grossrat Metzger, die Gesetze, die der Kanton uns gibt. Gesetzgeber seid Ihr, Ihr gebt Euch die Gesetze, es ist nicht der Kanton, der Euch Gesetze gibt. Ihr seid Gesetzgeber. Wir versuchen, diese Gesetze anzuwenden, zu vollziehen und wenn, kann ich auch bestätigen, auch wir möchten schlanke, rasche, kostengünstige Verfahren. Das auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch einen funktionierenden Rechtsstaat. Und die beschlossenen Gesetze, die sollen eingehalten werden. Ich hoffe, Sie als Legislative sehen das gleich. Darum befinden wir uns in einem Spannungsfeld und ich verstehe dieses Spannungsfeld. Wir sind im Spannungsfeld rasche, günstige Bewilligungen und Verfahren versus Rechtsstaat und Regulatorien. Einerseits gibt es Verfahrensgarantien und die Rechte werden nun oft bis auf das Äusserste ausgeschöpft. Einverstanden, das ist so. Aber können wir die Rechte beschneiden? Können wir ungerechtfertigte, ja missbräuchliche Fälle wirklich erkennen? Entweder es muss glasklar im Gesetz geregelt sein, was missbräuchlich ist oder sonst braucht es Gerichtsentscheide, die feststellen, ob es missbräuchlich ist oder nicht. Doch, ich kann auch ein Bundesgerichtsurteil zitieren, dass das tatsächlich so ist, Grossrätin Kocher. Ich sehe, Sie sind nahe genug, dass Sie den Kopf schütteln. Wir haben im 2019 das KRG revidiert. Dort hatten wir vorgesehen, dass eine Kostenauflegung möglich ist, bei offensichtlicher, missbräuchlicher Einspracheerhebung, die einer widerrechtlichen Handlung entspricht. Eine Kostenpflicht nur noch für offensichtlich unzulässige, unbegründete Einsprachen, das sieht das Bundesgericht vor. Diese Hürde ist gemäss Bundesgericht aber überaus hoch. Die Idee ist schön, aber wohl kaum umsetzbar. Es braucht eine Beurteilung am Schluss durch das Bundesgericht, was missbräuchlich ist und was nicht. Sie beschleunigen da überhaupt nichts, es sei, Sie können wirklich ganz klar, glasklar im Gesetz festlegen, was ist missbräuchlich und was ist nicht missbräuchlich. Auch Grossrat Cramer hat hier eine ganze Menge an Punkten aufgeführt, was man machen könnte.

Ich möchte bei Grossrätin Mazzetta anfangen und ja, die Partizipation der USO, die ist besonders. Das wurde aber auch hier entschieden, dass das so sein soll. Das ist nicht eine Erfindung der Regierung, das hat der Grosse Rat so festgelegt. Und dass das die Baubewilligungsverfahren verlängert, das ist schlicht eine Behauptung. Das kann in gewissen Fällen so sein, aber das ist nicht die Mehrheit. Die Idee ist tatsächlich, dass sie vorgängig involviert werden, dass man so Einsprachen vermeiden kann. Es gelingt nicht immer, das ist so. Aber die Idee ist, dass man von vornherein sie involviert und so Einsprachen vermeiden kann. Es gibt eine Revision. Wir werden die KVRO und zwar sehr, sehr, sehr zeitnah revidieren und das ist bereits aufgegleist.

Dann wurde dieser Aktionsplan des Bundes erwähnt, Verfahren stärken und beschleunigen. Wir haben diesen Plan oder diesen Aktionsplan sehr, sehr, sehr genau angeschaut. Es sind 15 Empfehlungen. Und Grossrätin Kocher sagt, wir hätten immer die gleichen Behauptun-

gen und Argumente. Ja, das genau gleiche gilt für Euch. Ihr behauptet immer, wir hätten Spielraum und darum haben wir jetzt auch die Arbeitsgruppe eingeladen und Ihr dürft es gern aufzeigen, dass wir diesen Spielraum haben. Und uns geht es nicht darum, Euch aufzuzeigen, dass Ihr das nicht habt. Ich bin der Letzte, der sich dagegen wehrt, wenn wir diesen Spielraum wirklich haben. Und Sie möchten auch nicht mit anderen Kantonen vergleichen. Ob der Vergleich mit Zürich ein guter Vergleich ist? Fragen Sie mal, wie lange Baubewilligungsverfahren im Kanton Zürich dauern. Es ist um einiges länger als im Kanton Graubünden. Schauen Sie die Statistik an, Grossrat Metzger.

Item, von diesen 15 Empfehlungen, die dort gemacht wurden, haben wir viele bereits umgesetzt oder wir praktizieren es bereits so. Behandlungsfristen, es wurde gesagt, es gibt verschiedene Verfahren, die man anwenden kann. Im Kanton Graubünden ist unser Verfahren ja so, man reicht ein Baugesuch ein, das wird publiziert, dann kann man eine Einsprache machen. In der richtigen Juristensprache habe ich mich belehren lassen, heisst das eine Einwendung, nicht eine Einsprache. Dann gibt es einen Entscheid der Gemeinde, sei es eine Instanz oder zwei Instanzen, und dann gibt es eine Beschwerde ans Obergericht. Es gibt andere. Empfohlen in dieser Studie wird ein Baugesuch und dann eben die Anmeldung, dann eine Baubewilligung, Entscheid der Gemeinde, Einsprache mit Einigungsverhandlung, Einspracheentscheid und erst dann Beschwerde ans Obergericht. Ich weiss nicht, ob das schneller ist. Also da habe ich grosse Zweifel, ob das wirklich beschleunigt. Aber wenn Ihr der Meinung seid, das beschleunigt, dann können wir das gern anschauen.

Betreffend missbräuchliche Einsprachen und was missbräuchlich ist oder nicht, wenn es so einfach wäre, es tönt theoretisch sehr gut, aber in der Praxis ist es leider nicht so einfach, dass man einfach sagen kann, missbräuchlich, nicht gerechtfertigt, unzulässig, unbegründet, schauen wir nicht an.

Und die Idee, dass man sagt, wenn die Fristen nicht eingehalten werden, dann gilt die Baubewilligung automatisch als erteilt. Ich bin kein Jurist, aber rechtsstaatlich? Also, wenn das rechtsstaatlich ist, dann weiss ich nicht mehr. Das geht doch nicht. Und wann beginnt dann die Frist zu laufen? Das Problem ist oft, dass die Baugesuchsunterlagen nicht komplett sind, nicht vollständig sind. Ja, dann wird natürlich die Schuld dann sein, dass es zu viel Bürokratie ist. Mag sein, aber man kann nicht einfach sagen, ja wenn die Fristen nicht eingehalten werden, dann ist es einfach automatisch bewilligt. Ich möchte dann sehen, wie Gerichte das entscheiden, wenn man sagt, ja, Frist nicht eingehalten, ist einfach jetzt bewilligt. Viel Vergnügen. Ich habe gesagt, ich mache mich nicht müde, jetzt mache ich mich langsam schon müde, also höre ich auf. *Heiterkeit.*

Ich bitte alle drei Vorstösse respektive die zwei Aufträge nicht zu überweisen. Es wurde gefragt warum. Beauftragt uns doch nicht ohne zu wissen, ob es wirklich Spielraum gibt, das KRG zu revidieren. Es ist zwar vor 20 Jahren in Kraft getreten, aber wir haben es im 2018 totalrevidiert. Also so alt ist es noch nicht. Und viele Sachen, die erwähnt wurden, wurden dazumal bereinigt.

RPG 2 wird uns zwingen, das KRG anzupassen? Da bin ich mir noch nicht so sicher. Das haben wir mit dem Bundes-ARE abgeklärt, das ist nicht zwingend so. Das ist noch nicht so. Und auch die Bevölkerungsprognose. Wir stützen uns schon lange nicht mehr so sehr auf die Bevölkerungsprognose ab, sondern wir haben das sogenannte WÜK-Verfahren. Das ist eigentlich überall durchgedrungen. Aber ich weiss, das Instrument der Bevölkerungsprognose ist ja nicht eine Erfindung von uns. Ist nicht unbedingt so geeignet. Es ist aber nun mal so. So, jetzt höre ich aber definitiv auf.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrat Cramer, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Sie können sprechen.

Cramer: Ja, wir haben viel gehört in den Voten. Ich glaube, man merkt auch eine allgemeine Unzufriedenheit hier im Saal, wie die Verfahren im Moment laufen. Selbst beim Regierungspräsidenten habe ich das aus den Voten herausgehört. Und Herr Regierungspräsident, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, ich schätze Ihre Arbeit auch sehr, die Sie leisten für uns, für den Kanton Graubünden, aber hier sehe ich einfach Anpassungspotenzial. Es gibt Verbesserungsmöglichkeiten. Deshalb sind diese Aufträge zu überweisen.

Sie haben gesagt, die Gesetze haben wir uns gegeben, wir der Gesetzgeber. Da haben Sie absolut recht, aber Gesetze kann man auch anpassen. Und dafür ist das Parlament zuständig. Die Regierung unterbreitet dem Parlament entsprechende Botschaften. Wir haben es im ersten Vortrag von Kollege Metzger gehört. Der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Ich bin auch nicht überzeugt, ob das das richtige Verfahren ist, aber es ist es wert, dass man es einmal anschaut und schaut, wo können wir etwas verbessern, wo können wir etwas vereinfachen und das können wir eben nur tun, wenn diese Aufträge überwiesen werden.

Es wurde auch verschiedentlich gesagt, dass eine Arbeitsgruppe aus dem Parlament eingesetzt wurde. Ich finde das wirklich einen sehr guten Vorschlag, den Sie hier unterbreitet haben, Herr Regierungspräsident, dass Sie auch diese Gelegenheit geben, aber umso wichtiger ist es, dass diese Aufträge jetzt überwiesen werden. Weil wenn aus dieser Arbeitsgruppe herauskommt, dass es Anpassungspotenzial und Anpassungsbedarf gibt, dann müssen wir, müssen Sie diese Arbeit ohnehin machen.

Nun, möchte aber auch noch mit etwas Positivem am Schluss enden. Das elektronische Baubewilligungsverfahren wurde im Kanton Graubünden eingeführt. Ich bin seit 15 Jahren Baufachchef. Zuerst in der Gemeinde Surava, jetzt in der Gemeinde Albula/Alvra. Sie ist ein grosser Schritt, dieses elektronische Baubewilligungsverfahren. Es ist ein wichtiger Schritt und es ist ein guter Schritt. Aber auch das, es hat einen Anstoss aus dem Parlament gebraucht, 2016 war das. Heute haben wir es etabliert. Bei uns kommen rund 50 Prozent der Baugesuche elektronisch rein, das ist wirklich ein gutes Instrument. Auch hier beim Einspracheverfahren bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes oder Totalrevision braucht es den Anstoss aus dem Parlament. Das war

übrigens 2018 oder 2019, eine Teilrevision und nicht eine Totalrevision des KRG. Und ich glaube, wir tun gut daran, heute grundsätzlich zu überlegen, wo können wir diese Verfahren vereinfachen, anpassen und dazu sind diese drei Aufträge zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cramerer betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerer mit 81 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich habe noch einen Hinweis für nach Sessionstagende. Die REKO trifft sich dann im Anschluss der Sitzung im Dachgeschoss. Bitte vergessen Sie dies nicht. Wir behandeln nun den Auftrag Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage nun Grossrat Derungs trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 713)

Antwort der Regierung

Betreffend die angesprochene angespannte Wohnraumsituation hat die Regierung mit der Botschaft betreffend Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW), Heft Nr. 16 / 2024 2025, versucht, die Situation im Wohnungsmarkt zu analysieren. Danach haben sehr viele Faktoren, die teils je nach Region unterschiedlich sind, zur heutigen Lage geführt. Nicht analysiert wurden die Bauvorschriften, die Verfahren und die Entwicklung der Baukosten. Dennoch ist festzuhalten, dass weder die – vom Kanton und den Gemeinden beeinflussbaren – Vorschriften noch die Verfahren ein besonderes oder neu hinzugekommenes Hindernis darstellen, um Wohnbauten zu erstellen. Die Höhe der Baukosten (verbunden mit Renditefragen) könnten eine Relevanz haben, sind aber seitens des Kantons nicht massgeblich beeinflussbar. Was jedoch die Verfügbarkeit von Bauland angeht, so liegt es in der ausdrücklichen Verantwortung von Kanton und Gemeinden, Massnahmen zur Mobilisierung der richtig dimensionierten Bauzonen zu treffen. Der Kanton räumt hierbei den Gemeinden das grösstmögliche Planungsermassen sowohl hinsichtlich der Bauzonen dimensionierung als auch der Mobilisierung ein. Hierfür hat er

mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) im Jahr 2018 die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung der Baulandmobilisierung obliegt jedoch den Gemeinden als Planungsträgerinnen. Mit Mobilisierungsmassnahmen sollte ein genügendes Baulandangebot sichergestellt werden können (ob damit die Baulandpreise sinken, ist kaum abschätzbar, da auch hier viele Faktoren entscheidend sind). Die Regierung ist sich bewusst, dass oftmals eine Diskrepanz zwischen den erforderlichen Planungsmassnahmen und dem Willen der Grundeigentümerschaften besteht. Ortsplanungsrevisionen, welche die Mobilisierung zum Gegenstand haben, scheitern daher zuweilen an der Urne. Ferner werden Baueinsparungen manchmal aus fraglichen Gründen erhoben. Beides kann jedoch aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Verfahrensrechte nicht verhindert werden. Zusammenfassend verursachen jedoch weder Bauvorschriften noch Bewilligungsverfahren, die in einem modernen Rechtsstaat in einem gewissen Umfang zwingend nötig sind, die Situation im Wohnungsmarkt; vielmehr ist diese durch andere Faktoren bedingt. Das gilt auch für touristische und städtische Gebiete.

Die Regierung geht jedoch mit den Ausführungen im Auftrag einig, dass die Bauvorschriften einfach, auf das Nötige reduziert sowie flexibel sein und den regionalen Gegebenheiten sowie spezifischen Herausforderungen gerecht werden müssen. Eine Beschleunigung von Projekten und eine Minimierung der Bürokratie, was auch die Kosten zu senken vermag, muss in allen Sektoralpolitiken das Ziel sein. Dieses wird seitens der Regierung seit jeher verfolgt. Allerdings sind ihre Grenzen gesetzt, insbesondere durch übergeordnetes Recht. Weiter ist die Gemeindeautonomie zu beachten: die Gemeinden dürfen selbst Regeln aufstellen, welche der Kanton im Rahmen der Vorgaben respektieren muss (Art. 49 Abs. 2 KRG). Entsprechend ist die Regierung der Ansicht, dass die kantonalen formellen Bauvorschriften von Art. 85 bis 92 KRG und Art. 40 bis 61a der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) bereits heute im Rahmen der übergeordneten Vorgaben so schlank wie möglich ausgestaltet sind und den Gemeinden so viel Handlungsspielraum wie möglich belassen. Dasselbe gilt für die materiellen Bauvorschriften gemäss Art. 72 bis 82 KRG. Dem im Auftrag verfolgten Ziel, die Vorschriften dichte minimal zu halten und regionale Handlungsspielräume für den Wohnungsbau offen zu lassen, wird demnach bereits in Gesetz und Praxis nachgelebt.

Die Regierung ist aber bereit, die Vorschriften von Art. 40 bis 61a KRVO und die internen Dokumente wie Wegleitungen, Kommentare etc., auch unter Einbezug der eBau-Plattform, zu prüfen und – sofern die Prüfung ergibt, dass zweckmässige und zielführende Massnahmen im Sinn des Auftrags ersichtlich sind – die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Diese Überprüfung soll unter Beizug verschiedener Akteure, insbesondere auch der Politik und Gemeinden, erfolgen, z. B. im Rahmen von Workshops. Es ist konkret aufzuzeigen, wo die Gemeinden eingeschränkt sind und wo mehr Spielraum möglich wäre. Die aufzuarbeitenden Themen müssen dabei nicht zwingend auf die im

vorliegenden Auftrag vorgebrachten Aspekte beschränkt sein, sondern können auch erweitert werden.

Die Umsetzung des Auftrags bedarf zusätzlicher finanzieller Ressourcen von allenfalls ein paar zehntausend Franken, da externe Unterstützung aufgrund der angespannten Personalressourcensituation voraussichtlich unerlässlich sein wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich sehe, dass Grossrat Derungs auf die Diskussion verzichtet. *Heiterkeit.* Wir kommen zur Abstimmung. Nein, er will? Okay. Ich wollte abkürzen, es hat nichts genützt. *Heiterkeit.*

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Ja, besten Dank, dass Sie mir doch noch das Wort geben. Gerne würde ich noch etwas zu meinem Auftrag ausführen, da ich beim Auftrag Crameris nur allgemein Ausführungen gemacht haben. Wir reden in unserem Kanton seit einer gefühlten Ewigkeit über die Wohnungsnot. Wir reden über steigende Baukosten, über fehlenden Wohnraum, elend lange Revisionen der Ortsplanungen, über Familien, die keine Wohnung mehr finden, und gleichzeitig erleben wir tagtäglich, wie Bauprojekte verzögert, verkompliziert oder gar verunmöglicht werden, nicht selten durch unsere eigenen Vorschriften, die immer dicker und schwerfälliger werden.

Die Zeit ist gekommen, und das ist jetzt in Bezug auf diesen vorliegenden Auftrag, dass wir in unserem Kanton dieses Prinzip ermöglichen, statt das Haar in der Suppe zu suchen, höchste Priorität einräumen. Es braucht eine Mentalitätsänderung, gerade auch in der Verwaltung, weg von der Verhinderungskultur hin zu einer Ermöglichungskultur. Einzig damit wäre schon viel gewonnen. Obwohl die Regierung uns immer wieder zusichert, dass die Spielräume maximal ausgenutzt werden und der Grosse Rat dies auch immer wieder mit Aufträgen einfordert, ist die Realität in den Amtsstuben oft eine andere. Mit diesem Auftrag wollen wir die Verwaltung ausdrücklich ermutigen und auch beauftragen, ihre Spielräume grosszügig, ja maximal, auszulegen. Und ja, auch das Risiko in Kauf zu nehmen, dass ein Entscheid vielleicht einmal vor Gericht korrigiert wird. Das ist nicht schlimm. Schlimm ist, aus Angst vor einer allfälligen Korrektur den Spielraum schon von Beginn weg nicht auszunutzen. Und auch der vorseilende Gehorsam, gerade in Bezug auf das Bundes-ARE, darf in der Abwägung keine Rolle spielen.

Ich möchte hier der Fairness halber aber auch festhalten, dass wir in der Verwaltung auch mutige Mitarbeiter haben, die bestrebt sind, zielgerichtet Lösungen zu finden und zu ermöglichen. Diese Mitarbeiter sollen mit diesem Auftrag in ihrem Bestreben bestärkt und ihre Position in den amtsinternen Ausmachungen verbessert werden. Mit diesem Auftrag wird die Regierung und die Verwaltung auch beauftragt, die KRVO, die schon von Regierungsrat Caduff erwähnt wurde, die Merkblätter, aber auch die internen Weisungen zu vereinfachen, zu straffen, aufs Wesentliche zu reduzieren oder wenn nötig

ganz abzuschaffen. Wir brauchen Klarheit statt immer neue Schichten von Papier. Wenn Gemeinden eine Nutzungsplanung zur Vorprüfung einreichen, dann erwarten sie nicht endlose Seiten mit Hinweisen, was alles noch geregelt, verfeinert und präzisiert werden könnte. Nein, manchmal wäre es wünschenswert, wenn die kantonale Verwaltung den Mut hätte, zu sagen, lasst das weg, vereinfacht, streicht. Wir müssen raus aus dieser Haltung, dass immer noch ein Artikel, noch ein Passus, noch eine Klausel hinzukommen muss. Wer schon einmal eine Ortsplanung oder auch nur ein Baugesuch begleitet hat, weiss, die Verfahren ersticken im Kleingedruckten. Am Ende bleibt oft nicht bessere Qualität, sondern Frust, Mehrkosten und verlorene Zeit.

Das Ziel dieses Auftrages ist klar und eindeutig. Wir wollen rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bau- und Planungsvorschriften, wir wollen eine Verwaltung, die Lösungen sucht, nicht Probleme, eine Verwaltung, die den Weg ebnet, nicht Steine in den Weg legt. Die Bevölkerung erwartet nicht immer neue Förderprogramme und Hochglanzstrategien von der Verwaltung, sondern schlicht weniger Bürokratie und mehr Tempo. Darum freut es mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und die Zielrichtung des Auftrages teilt. Damit ist aber auch die Erwartung verbunden, dass der Auftrag nicht nur alibi-mässig in der Verwaltung abgehandelt wird, sondern effektiv nach Vereinfachungsmöglichkeiten gesucht wird. In diesem Sinn bitte ich den Rat um Überweisung und danke.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Wünscht Herr Regierungspräsident noch das Wort?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich wünsche das Wort, weil es hat mich schon vorher gestört und bei diesem Votum noch viel mehr. Grossrat Metzger hat vorher von Bashing geredet. Und was hier gemacht wird, ist einfach z. T. Bashing der Verwaltung. Entschuldigung. Wenn ich dann höre, ermöglichen statt verhindern, Verhinderungskultur, Lösungen suchen anstatt Steine in den Weg zu legen, vorseilender Gehorsam, ich finde das den Mitarbeitenden des Kantons gegenüber einfach unfair. Weil die meisten, die ich kenne, bei mir und bei anderen Departementen, versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen und nach Kräften Lösungen aufzuzeigen. Und dann müssen sie in den Grossratsdebatten hören, wie faul dass sie sind, mit den Händen im Sack, kein Wille, keine Motivation, ich finde das schlicht unfair. Und ich bitte Euch, damit aufzuhören, weil das fördert nicht die Motivation der Mitarbeitenden, sich für diesen Kanton einzusetzen. Und ich finde, sie haben es auch nicht verdient. Das musste ich jetzt noch sagen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Derungs, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort? Er verneint. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus.

Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 94 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 94 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Kocher betreffend Teilrevisionen des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Kocher, Sie haben nun das Wort.

Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 711)

Antwort der Regierung

Die wesentlichen Vorgaben im Bau- und Planungsrecht erfolgen auf Bundesebene, sei es durch den Gesetzgeber, durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung oder aber auch durch die zahlreichen technischen Normen der betroffenen Branchen. Den Kantonen bleibt zur Regelung des Bau- und Planungswesens letztlich nicht mehr allzu viel Spielraum. Und wenn Spielraum besteht, wird dieser seitens des Kantons Graubünden grundsätzlich den Gemeinden belassen. Die Aussage im Auftrag, wonach sich in der praktischen Anwendung zunehmend gezeigt habe, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) die Handlungsspielräume der Gemeinden in unnötiger Weise einschränken würden, kann nicht geteilt werden. Ganz im Gegenteil: der Gemeindeautonomie wird im kantonalen Planungs- und Baurecht sehr grosse Beachtung geschenkt. Diese wird vom Kanton bei der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen im Rahmen der Vorgaben zwingend respektiert (Art. 49 Abs. 2 KRG). Insbesondere bei der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen zur bedarfsgerechten Bauzonendimensionierung wird der vom Bundesrecht stark eingeschränkte Handlungsspielraum so weit wie nur möglich genutzt, um den Gemeinden entgegenzukommen. Der Kanton kennt kaum zusätzliche eigene Einschränkungen, welche insbesondere die Gemeinden in ihrer Planung oder im Bauwesen behindern würden. Das formelle (Art. 85 bis 92 KRG) und materielle (Art. 72 bis 84 KRG) Baurecht auf kantonaler Ebene ist schlank und auf das absolut Minimale beschränkt. So besagt Art. 85 Abs. 1 KRG, dass das (formelle) Bauwesen Sache der Gemeinden sei. Zum materiellen Baurecht ist der Botschaft zur Revision des KRG (Heft Nr. 3 / 2004 – 2005) zu entnehmen, dass dieses traditionellerweise eine bedeutende Domäne der Gemeinden sei, diese ein hohes Mass an Autonomie hätten und dessen Erlass folglich vornehmlich Gemeindegache sei. Sein Umfang im KRG ist im Vergleich mit den Bau- und Planungsgesetzen

anderer Kantone sehr bescheiden. Die Vorschriften zur kommunalen Nutzungsplanung (Art. 22 bis 64 KRG) stellen zudem nur einen groben Rahmen dar, in welchem die Gemeinden sich maximal entfalten können. Dieser vorgegebene Rahmen ist vor allem von Bundesrechts wegen nötig und könnte somit auch nicht weiter aufgeweicht werden. Selbstverständlich gestaltet sich das KRG zuweilen anspruchsvoll. Jedoch geht es dabei oft um den Vollzug von kompliziertem Bundesrecht, wie namentlich die Umsetzung der Mehrwertabgabe. Hier macht einzig eine zentrale Regelung (die letztlich vom Grossen Rat verabschiedet wurde) Sinn. Wo zu starre und restriktive Regelungen in zentralen Punkten im KRG vorhanden sein sollten, welche eine sachgerechte, lokal angepasste Entwicklung der Gemeinden verhindern oder unnötig erschweren würden, ist nicht ersichtlich.

Problematisch und kritisch erachtet auch die Regierung die zunehmende Zentralisierung des Raumplanungsrechts durch den Bund sowie die vielen zusätzlichen Vorgaben im funktionalen Raumplanungsrecht. Auch die Rechtsprechung wird immer restriktiver und schränkt das Berggebiet – das scheinbar oft als Kompensationsraum für Natur und Umwelt betrachtet wird – zuweilen in seiner Entwicklung ein. Der Kanton kann dies aber im Rahmen seiner Gesetzgebung nicht ändern.

Die Regierung sieht also keinen Handlungsbedarf für eine Revision des KRG. Das kantonale Raumplanungsrecht ist seit jeher so minimal wie nötig ausgestaltet und lässt traditionellerweise den Gemeinden so viel Autonomie wie möglich. Auch im Kantonsvergleich ist das KRG äusserst bescheiden gehalten und sehr offen formuliert (viele Kantone kennen z. B. eine abschliessende Aufzählung zulässiger Zonen ohne weitere Handlungsspielräume). Entsprechend wird eine Überprüfung die im Auftrag genannten Ziele nicht erreichen können. Die Regierung wird jedoch gemäss ihrem Antrag zur Überweisung des Auftrags Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden insbesondere die Vorschriften von Art. 40 bis 61a KRVO sowie interne Dokumente wie Wegleitungen etc. unter Einbezug verschiedener Akteure, auch der Politik und Gemeinden, überprüfen (z. B. im Rahmen von Workshops) und – sofern die Prüfung ergibt, dass zweckmässige und zielführende Massnahmen ersichtlich sind – diese entsprechenden Massnahmen ergreifen und umsetzen. Die aufzuarbeitenden Themen müssen dabei nicht beschränkt sein. Weil der vorliegende Auftrag weit über eine solche Überprüfung hinausgeht und Vorbringen enthält, die nicht geteilt werden können, kann er nicht zur Überweisung empfohlen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Kocher: Wie ich mir gedacht habe, wurde bereits sehr vieles gesagt. Es wurde aus dem Rat zu Genüge dargelegt, dass eine Revision des KRG und der KRVO und auch allfälliger weiterer Gesetze richtig und vor allem notwendig ist. Ich werde diese Punkte daher alle nicht wiederholen. Ein paar Worte möchte ich aber noch an die SP richten. Kollege Horrer, Sie sind zwar jetzt nicht da, aber vielleicht hören Sie mich ja. Sie haben in Ihrem

Eintretensvotum zur Steuerdebatte etwas sehr Wichtiges gesagt. Graubünden schrumpft. Dieselbe Wortmeldung kam auch von Kollegin Baselgia, uns fehlt Wohnraum. Kollege Horrer, ich habe Sie vermisst. Uns fehlen Arbeitskräfte. Hier sind wir uns einig, und das ist doch schon mal was. Grossratskollegin Nicolay hat gesagt, die Anwälte sollten sich doch mal überlegen, ob sie vielleicht keine Einsprachen machen sollen. Da gebe ich Ihnen recht. Ich ärgere mich manchmal auch über solche Einsprachen. Aber die Anwaltschaft ist ein freier Beruf, die kriegen wir schlicht nicht unter Kontrolle, das haben wir gerade beim Votum von Herrn Metzger gehört, und das ist auch gut so.

Aber das Gesetz und das Verhalten der Exekutive, das können wir kontrollieren, und das kriegen wir in den Griff. Von einer Anpassung der hierzu zur Diskussion stehenden Gesetze profitieren wir alle, unabhängig vom steuerbaren Einkommen, und das wollen wir doch alle. Also verschliessen Sie sich bitte nicht schon jetzt der Diskussion über eine Revision. Sie können dann im Rahmen dieser Revision ja dahin hinarbeiten, dass einzelne Punkte, wie etwa Regelungen zu bezahlbarem Wohnraum gesetzlich verankert werden.

Kollegin Mazzetta hat gesagt, wir haben auch Wünsche und Ideen. Das ist doch wunderbar. Dann lassen die wir die uns doch mal gemeinsam besprechen. Sie haben heute den Bürgerlichen in der Steuerdebatte vorgeworfen, wir sollen Lösungen schaffen, und nicht ideologisch abstimmen. Ich würde das gerne hier zurückgeben. Also geben Sie sich doch einen Ruck. Bleiben auch Sie nicht zurück, sondern diskutieren Sie mit uns über innovative Optionen für die Schaffung von mehr Wohnraum. Das wäre grossartig und würde mich darüber wirklich aufrechtig freuen.

Mein Appell richtet sich aber nicht nur an die SP, sondern an alle. An die Gemeinden, an die Entscheidungsträger in der Exekutive, an den Kanton, ans ARE. Wir wollen im Grundsatz doch alle dasselbe. Es geht mir hier nicht um Bashing, sondern wir wollen alle mehr und bezahlbaren Wohnraum, einfachere und schnellere Verfahren, handlungsfähige Gemeinden. Darum braucht es Mut, Mut zur Gemeindeautonomie, die nur etwas nützt, wenn sie auch gelebt wird, d. h. treffen wir Entscheide selber, rufen wir nicht bei jedem Baugesuch nach dem Juristen oder den grossen Raumplanungsbüros, die notabene ein Monopol haben, Mut beim Kanton und Mut gegenüber Bern, indem wir klar zeigen, dass wir mit der aktuellen Gesetzgebung in der Raumplanung nicht einverstanden sind. Es geht nicht um ein Gegeneinander zwischen Regierung und Parlament. Es geht um Optimierung. Es geht darum, Verfahren zu beschleunigen, Wohnraum zu ermöglichen, Gemeindeautonomie zu stärken und Rechtsklarheit zu schaffen. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie auch den Auftrag Kocher, selbst wenn nur der Hauch einer Chance besteht, dass wir damit eine Erleichterung für Bevölkerung, Gemeinden und Unternehmen schaffen, ist es das allemal wert.

Epp: Ja, ich komme wieder, und ich höre dann aber auf. Und Grossrat Metzger, nur kurz. Die Gemeinden machen ihr Möglichstes. Verbesserungen sind immer möglich. Und ja, es liegt an der strategischen Führung. Aber bitte

werfen Sie nicht alle Gemeinden in den gleichen Topf, wenn Sie mit Ihrer Gemeinde oder welcher auch immer schlechte Erfahrungen gemacht haben. Ich komme nun zu einem anderen konkreten Beispiel einer Revision der Ortsplanung, damit man hier im Rat sieht, wie lange überhaupt eine Nutzungsplanung in der Praxis dauert, einer Revision.

Im Gegensatz zu früher braucht es heute für Nutzungsplanungen, z. B. für nötige neue Leitungen, sonstige Leitungsgräben oder anderweitige neue Nutzungen eine Teilrevision des generellen Erschliessungsplans. Früher war es noch möglich, nur alle paar Jahre eine Totalrevision des Erschliessungsplans vorzunehmen. Nun, mit der Teilrevision des generellen Erschliessungsplans werden die planerischen Voraussetzungen beziehungsweise neue oder ergänzende Leitungen oder anderweitige Wege festgelegt. Die Teilrevision ist für das BAB-Verfahren, welches erst dann noch folgt, Voraussetzung. So weit, so gut.

Nun komme ich aber zu dem Ablauf, zu dessen Ablauf, zum Verfahren. Für eine Teilrevision der Nutzungsplanung beziehungsweise eine Festlegung einer neuen, einfachen Linienführung im GEP braucht es heutzutage rund ein Jahr. Die Gemeinde Disentis ist aktuell an einer konkreten Teilrevision des GEP. Zum Ablauf. Erstens: Erarbeitung eines Entwurfs zur Teilrevision der Ortsplanung. Beispiel hier: Teilrevision GEP, Start Oktober/November 2024. Zweitens: Vorprüfung der Teilrevision beim kantonalen Amt. Dezember bis März 2025. Drittens: Überarbeitung nach der Vorprüfung durch das kommunale Bauamt, April 2025. Viertens: Öffentliche Mitwirkungsaufgabe, 30 Tage, 9. Mai bis 10. Juni 2025. Fünftens: Überarbeitung der Teilrevision durch die kommunalen Ämter, Juni 2025. Sechstens: Vorbereitung der Botschaft zuhanden des Gemeindevorstandes, Juli 2025. Siebtens: Verabschiedung Botschaft zuhanden des Gemeindeparlaments, August 2025. Achters: Sitzung und Verabschiedung im Gemeinderat, 14. August 2025. Danach Beschwerdeaufgabe, 30 Tage. Hoffentlich kommen keine Beschwerden. Zehntens: Die gesamte Dokumentation wird der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Kann nochmals ein paar Wochen dauern. Elftens: Danach wird die Genehmigung bekanntgegeben. Hier hat man dann nochmals 30 Tage die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Die gesamte Dauer dieser Teilrevision beträgt ohne Beschwerden rund ein Jahr, und dann ist man noch schnell unterwegs. Ohne die kommunale Beraterin für Planungsfragen wäre ein solches Verfahren fast nicht mehr möglich.

Früher machte das noch das Bauamt. Für diese Teilrevision beziehungsweise einfache Linienfestlegung der Fernwärmeleitung brauchte es einen Planungs- und Mitwirkungsbericht, sage und schreibe 22 Seiten. Dieses konkrete Beispiel zeigt auf, was wir die letzten 15 Jahre nur im Planungswesen an Bürokratie aufgebaut haben. Hier ist eine Überprüfung beziehungsweise Vereinfachung oder Straffung der Planungsschritte bitter nötig.

Und ich möchte weiter erwähnen, damit sind die planerischen Voraussetzungen gegeben. Das Verfahren des BAB fängt erst jetzt noch an. Hier wäre es nötig, dass wenigstens beim BAB nicht nochmals die gleichen Stellen und Organisationen die gleichen Beanstan-

dungen erheben, wie das bereits beim Planungsverfahren der Fall war. Auch das ist leider oftmals der Fall und bei uns auch bereits vorgekommen. Wir müssen auch hier konkrete Massnahmen tätigen, um das Verfahren zu verkürzen und Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Denn der Gesuchsteller wartet auf die Bewilligung. Entsprechend bitte ich Sie, den Auftrag Kocher zu überweisen.

Metzger: Danke für das Wort, ganz kurz. Kollege Epp, Sie sind am Gängelband der Planungsindustrie. Kollegin Kocher hat es gesagt, ganz unverblümt, wir haben ein Monopol, auch wenn das Regierungsrätin Maisson nicht wahrhaben will, in der Raumplanung. Es sind ganz wenige Büros, die dominieren. Die Gemeinden, die dominieren auch den Verband für Bündner Raumplanung. Die machen ein Musterbaugesetz, und dieses Musterbaugesetz hat etwa eine Grösse, wie es für die Stadt New York gebraucht würde. Entschuldigung, und das übernimmt dann auch die Gemeinde Urmein. *Heiterkeit.* Das ist gut so, aber vielleicht die kleinste Stadt der Welt in Fürstentau. Aber das ist genau das Problem. Sie liegen, und das hat Ihre Chronologie gezeigt, Sie liegen am Gängelband dieser Raumplaner. Meine Bitte. Das kantonale Raumplanungsgesetz, ich spreche vom Raumplanungsgesetz, ist, was das Formelle betrifft, eigentlich ganz kurz. Und was die materiellen Vorgaben betrifft, hat es auch wenige Sachen drin. Das andere, was die Bauvorschriften materiell betrifft, sind die meisten geregelt in den kommunalen Gesetzen. Aber der Bündner Verband für Raumplaner hat ideenlos Ihnen etwas aufgebrummt, das er versucht über seine Verbandsmitglieder allen Gemeinden aufzuschwatzen. Seien es Gemeinden mit 300 Einwohnern oder sei es die Stadt Chur. Und das ist das gleiche Gesetz. Und das ist das grosse Problem, das Ihr langjähriger Bauverwalter anspricht. Wir können nicht mehr mit dem umgehen. Und darum und dann entstehen solch lange Verfahren.

Horrer: Ich hätte ja viel zu sagen. Aber es ist jetzt 18.00 Uhr. Ich möchte da nicht grundsätzlich die Debatte verlängern. Kollegin Müller hat vieles gesagt. Das gilt, das ist richtig. Wessen Geistes Kind die Idee der Revision ist, haben Sie bei der letzten Debatte um Wohnraumförderung gezeigt, als Sie auf produktive, konstruktive Vorschläge nicht eingetreten sind. Führt das zu einer Revision, werden wir das dann prüfen und uns positionieren.

Ich möchte einfach eine abschliessende Bemerkung und eine kleine Spitze mir hier noch erlauben. Ich habe keine Verbindungen zur Planungsindustrie oder so. Es ist auch nicht an mir, hier alle Gemeindepräsidenten kollektiv zu massregeln. Aber ich möchte doch noch einfach darauf hinweisen, dass wenn Anwältinnen und Anwälte hier anderen ein Monopol unterstellen, und dabei unterschlagen, dass sie in einer der letzten legalen kartellistisch organisierten Branchen tätig sind und die freie Luft der Marktwirtschaft ihnen eher fremd ist, dann habe ich meine Mühe damit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Entsprechend erteile ich das Wort Regierungsräsident Caduff. Er wünscht es nicht. Wir kommen, Grossrätin Kocher, wünschen Sie noch? Auch kein Wort. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kocher mit 77 zu 25 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun